

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage, die Sanitätswoche 6 Mk.

Ausnahmegesetze gegen Betriebsräte in öffentlichen Betrieben.

Schon des öfteren haben wir Stellung dagegen nehmen müssen, daß öffentliche Betriebe von den Rechtswirkungen des § 66 Abs. 1 und 2 des Betriebsrätegesetzes ausgenommen werden sollen. Die Bestimmungen besagen, daß in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsräte berechtigt sind, die Betriebsleitungen durch Rat zu unterstützen, um dadurch einen mög-

findet sich Seite 24 der Begründung am Schluß des Absatzes „Betreibungsbereich“, dort heißt es, die weite Begriffsausdehnung hindert natürlich nicht, daß gewisse Aufgaben, die ihrer Natur nach nur für Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken in Betracht kommen, auf deren Betriebsräte beschränkt bleiben. Der Zweck der Einschränkung war, wie leicht ersichtlich, einen Einfluß der Betriebsvertretung auf die reine Verwaltungstätigkeit, etwa eines Ministeriums, einer Polizeidirektion, einer städtischen Verwaltung, eines Landratsamts zu verhindern, dagegen nicht die Betriebsräte in öffentlichen Betrieben, die in gleicher Art arbeiten, wie auch ein privater Betrieb

arbeitet oder arbeiten könnte, lediglich der verschiedenen Rechtsform willen in ihren Befugnissen zu schmälern.

nicht hohen Stand und mögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen herbeizuführen und an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitzuwirken.
Für jeden mit gesundem Menschenverstand begabten Erdenbürger kann es keinen Zweifel geben, daß jeder Betrieb wirtschaftliche Zwecke verfolge. Nur ein Jurist kann herausfinden, daß es im Gegensatz dazu auch solche mit unwirtschaftlichen Zwecken geben kann. Dazu gehören nach Anschauung des Arbeitsministeriums nicht mehr bloß die Frankenanstalten der Gemeinden, sondern auch Hoch-, Tiefbau, Gartenverwaltung, vielleicht auch die Verwaltung des Friedhofes, auf dem sich das Ministerium begraben lassen könnte. Ehe es aber dazu kommt, führt das Arbeitsministerium in der Frage in einer Zuschrift an den Arbeitgeberverband

Wir kämpfen froh

Heil fällt in alle eins so finstren Gassen
Der Freiheit Licht und sagt die dunklen Schatten
Aus den Gefängern, den vergessenen, gleichen
Schafft Hoffnung selbst den Kampfesmatten.

Was noch vor kurzem hinter dunklen Wällen
Im Kell' lag, freut sich am Sonnenglücken.
Ja, selbst der gramgebeugten Mutter
Nischhafte Wangen hoffnungsfroh erblicken.

Zwar host der Tod am nahen Wegestande,
Zwar drohen Nelder die geballte Faust,
Zwar gibt es viele, die den Tag verschließen,
An dem der Sturm der Freiheit hat gedraußt.

Doch wir, die wir erstehen und ertragen
Ein Sklavenleben, und soß nicht der Mut.
Wir halten fest an dem, was wir erstehen
Und kämpfen froh - um unser höchstes Gut!

Wilhelm Land, Hannover.

deutscher Gemeinden und Kommunalverbände einen förmlichen Eiertanz auf, um zwischen einerseits und andererseits durch aus Vernunft und Wohltat eine Plage zu machen. Das Schreiben lautet:

„Um zu einer Abgrenzung des Begriffes der „Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken“ zu gelangen, bedarf es einer Betrachtung der Entstehungsgeschichte und des Zweckes der Bestimmung im § 1 und 2 des Betriebsrätegesetzes.“

Sunächst sei auf die Begründung zum Entwurf des Betriebsrätegesetzes Nr. 928 der Drucksachen der Nationalversammlung verwiesen. Dort ist Seite 21, letzter Absatz unten, gesagt, daß diejenige Aufgabe der Betriebsräte, welche die Förderung der Betriebsleistungen zum Ziele habe, „die Arbeitnehmer aus willentlosen, des Zwecks nicht bewußten Gliedern des Produktionsprozesses zu ermunterungs- und arbeitsfreundigen Mithelfern zu machen“, ferner Seite 19 dafelbst, „indem der Betriebsrat die Betriebsleitung durch Rat unterstützt und mit ihr für einen möglichst hohen Stand und die beste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen sorgt“ — Seite 20 — „sich der Natur der Sache nach auf die Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken beschränken müssen“. Ein näherer Hinweis

arbeiten oder arbeiten könnte, lediglich der verschiedenen Rechtsform willen in ihren Befugnissen zu schmälern.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß die Art des Betriebes entscheidet, nicht, trotz des vielleicht mißverständlichen Wortlautes, das Ziel des Betriebes. Es ist also gleichgültig, ob er auf Gewinnerzielung gerichtet ist, welchem Zwecke ein etwaiger Gewinn dienen soll, ob der Betrieb etwa sich selbst nur unterhalten soll, ob er vielleicht dem Interesse der Gesamtheit mit ständigen Zuschüssen arbeitet. Es bestand daher auch bei den Beratungen des Gesetzes kein Zweifel darüber, daß die großen Staatsbetriebe, wie Eisenbahnen und Post, ohne Rücksicht auf ihre gegenwärtige Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit als Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken gelten sollen. Auch die Reichsbank ist als Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken anzusehen, ebenso würde ein von einem gemeinnützigen Verein betriebenes Zeitschriftenunternehmen, dessen Ueberschüsse wohltätigen Zwecken zu

dienen bestimmt sind, ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken sein. So ergibt sich, daß städtische Betriebe dann „Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken“ sind, wenn sie in der gleichen Art auch als Privatbetriebe zu Erwerbszwecken betrieben werden können oder vielleicht bisher betrieben worden sind. Es dürfte beispielsweise nicht angängig sein, die Arbeitnehmer einer städtischen Straßenbahn oder eines städtischen Müllabfuhrunternehmens oder städtischer Regiebauten anders als die in gleichen Privatbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu behandeln und ihnen nicht die gleiche Stellung im Produktionsprozeß hier wie dort einzuräumen. Anders verhält es sich bei Anwendung der oben entwickelten Grundsätze nach meiner Auffassung mit Dienstzweigen, wie Hoch- oder Tiefbauamt und Gartenverwaltung, bei denen es sich um reine Verwaltung handelt, und bei denen von einem gleichartigen Privatbetrieb zu Erwerbszwecken meines Erachtens nicht die Rede sein kann. Kanalisation wiederum wird zwar regelmäßig von Privaten nicht betrieben werden können, weil die Städte ihren Straßenuntergrund Privaten nicht zur Verfügung stellen werden. Sieht man aber von diesem tatsächlichen Hindernis ab, so stünde dem Privatbetrieb zu Erwerbszwecken an sich nichts im Wege, wie die Fälle der privaten Fällens-

abfuhr bewelsen. Aus diesem Gesichtspunkt wird man somit die Kanalisation als Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken anzusehen haben.

Ich verkenne nicht, daß die von mir gezogenen Richtlinien nicht jeden Zweifel ausschließen. Besonders auf den Gebieten städtischer Betätigung, die in Deutschland von jeher im städtischen Eigenbetrieb standen, bei denen also die Parallele privater Betriebsführung fehlt, können Bedenken auftauchen. Diese werden in der Praxis nötigenfalls durch die Entscheidung der hierzu Berufenen, im § 93 (Wirtschaftsrat, jetzt Ersatzstelle) vorgesehenen Instanzen zu lösen sein.

Beim Schlachthof z. B. ist zu beachten, daß, wenn auch die Einrichtung durch die Gemeinde wesentlich aus Rücksichten gesundheitlicher Fürsorge erfolgt ist, er doch tatsächlich Aufgaben erfüllt, die ohne ihn der private Erwerbsbetrieb zu leisten haben würde.

Zweifel können bei einem Krankenhausbetriebe entstehen, bezüglich dessen ich in früheren Bescheiden die Eigenschaft eines Betriebes mit wirtschaftlichen Zwecken verneint habe. Ich möchte diese Auffassung, gegen die sich, wie ich nicht verkenne, je nach der tatsächlichen Gestaltung des Falles manches einwenden läßt, aufrecht erhalten und annehmen, daß gemeindliche Krankenhausbetriebe nur mit solchen privaten Anstalten verglichen werden können, bei denen die Eigenschaft als Unternehmen der Wohlfahrtspflege überwiegt.

Wir wissen nicht, ob das Reichsarbeitsministerium recht hat mit der Behauptung, daß die reine Verwaltungstätigkeit etwa eines Ministeriums als ein Betrieb mit unwirtschaftlichen Zwecken im Gegensatz zu einem solchen mit wirtschaftlichen anzusehen ist. Vielleicht spricht da die eigene Erfahrung mit.

Das Reichsarbeitsministerium hat recht, wenn es schreibt: „Der Zweck der Einschränkung (Schaffung des Begriffes Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken) war . . . dagegen nicht die Betriebsräte in öffentlichen Betrieben, die in gleicher Art arbeiten, wie auch ein privater Betrieb arbeiten oder arbeiten könnte, lediglich der verschiedenen Rechtsform willen in ihren Befugnissen zu schmälern.“ Das entspricht z. B. auch dem Rechtsgrundsatz in der Verordnung vom 23. November 1918 betr. Regelung der Arbeitszeit. Das Arbeitsministerium hat wiederholt erklärt, daß alle Betriebe der Gemeinden, Gemeindeverbände, des Reiches und der Länder den privaten gewerblichen Betrieben gleichzustellen sind.

Für den gewöhnlichen Laienverstand völlig unbegreiflich ist nun der Purzelbaum, den das Reichsarbeitsministerium schlägt, um zu dem Schluß zu kommen, daß Hoch- und Tiefbauamt, Gartenverwaltung, Krankenanstalten keine Betriebe zu wirtschaftlichen (sondern zu unwirtschaftlichen) Zwecken sein sollen. Ein privates Krankenhaus ist ein gewerblicher Betrieb, und schwer mag es dem Arbeitsministerium werden, das anzuerkennen, auch ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken. Mit dem Uebergang in städtischen Besitz fallen diese guten Eigenschaften auf einmal fort. Das ist eine der Hegereien, die nur ein Jurist fertigbekommt und verteidigen kann.

Ein Krankenhaus verfolgt, wie in gewisser Beziehung auch jeder sonstige Privatbetrieb, neben idealen auch einen Verwaltungszweck. Es dient darüber hinaus aber auch, was der Kommentator Flato als Vorbedingung für den Begriff „wirtschaftlicher Zweck“ verlangt, „den Zwecken der Gütererzeugung“. Die menschliche Arbeitskraft ist der Quell aller Gütererzeugung. Wenn die durch Krankheit gebrochene Arbeitskraft wiederhergestellt wird, so liegt das nicht bloß im Interesse des einzelnen, sondern ganz besonders auch der gütererzeugenden Volkswirtschaft.

Der Betrieb, in dem nur die Hilfsmittel der Produktion, reparaturbedürftige Maschinen, wiederhergestellt werden, gilt unbestritten als Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken. Das muß sinngemäß auch für jedes Krankenhaus geschehen. Noch eine Erwägung muß in Frage kommen. Die angezogenen Bestimmungen des WRG. sollen doch wohl den Zweck haben, dem sozialen Frieden zu dienen und unnötige Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auszugleichen. Nicht zu guter Lezt soll durch gemeinsame Arbeit eine möglichste Sparsamkeit im Betriebe erreicht werden.

Warum in aller Welt soll denn gerade in einem Teil der städtischen Anstalten dieser vernünftige Gedanke hintenan gestellt werden? In den Gas- und Wasserwerken usw. müssen sich die Betriebsleiter den Rat der Betriebsräte, von dem wir wünschen, daß er stets ein guter sei, gefallen lassen. Kein Direktor einer städtischen Anstalt wird sich irgendwie etwas vergeben, wenn er dem Betriebsrat die Rechte aus § 66 Absatz 1 und 2 zugesteht.

Freilich die Sachwalter der kapitalistischen Weltordnung, die sich dank der Uneinigkeit der Arbeiterschaft auch in städtischen und sonstigen öffentlichen Betrieben noch arg breit machen, wehren den Ansängen. Man fürchtet, daß das im § 66 Abs. 1 und 2 gegebene platonische Recht der Betriebsräte sich zu einem wirklichen Recht der Mitverwaltung und Mitbestimmung auswachsen kann und werde. Die deutsche Arbeiterschaft hat in ihren Gewerkschaften, Genossenschaften, Krankenkassen usw. den Beweis erbracht, daß sie nicht nur Rat erteilen kann. In wirtschaftlicher Beziehung ist hier Mustergültiges geschaffen worden. Die im Proletariat schlummernden Kräfte sollen durch das Betriebsrätegesetz geweckt werden. Die vorhandenen Fähigkeiten sollen ausgenutzt werden. In öffentlichen Betrieben soll und wird das nicht zur Stärkung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vor sich gehen. Die Mitarbeit ist hier wie nirgends sonstwo im Allgemeininteresse gelegen. Voraussetzung ist natürlich, daß die politische Tätigkeit der Arbeiterklasse im einigen, geschlossenen Handeln die erforderlichen Vorbedingungen in der politischen Selbstverwaltung der Gemeinden usw. schaffen hilft.

Das kann sich ja der Betriebsleiter und auch das Reichsarbeitsministerium ad notam nehmen, die aufgestellten juristischen Zwirnsfäden können die Arbeiterschaft nicht von ihrem guten Recht abhalten. Wir empfehlen den in Frage kommenden Betriebsräten, sich gründlichst mit dem Wesenskern des Absatzes 3 des § 66 vertraut zu machen. Es heißt dort: 3. „bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeiterschaft . . . mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß . . . anzurufen.“ Der Begriff „Streitigkeiten“ schließt solche aller Art ohne Ausnahme ein, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Wollen die Anstaltsdirektoren keinen vorherigen Rat des Betriebsrats, dann wird es ein leichtes sein, daraus hinterher eine Streitigkeit im Sinne des Abs. 3 oder eine Beschwerde aus Abs. 7 des gleichen Paragraphen zu machen. Der Abs. 3 „Schaffung gemeinsamer Dienstvorschriften“ und Abs. 8 „Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren“ bieten Gelegenheit genug, solchen unverständigen Stadtverwaltungen und Anstaltsleitern beizubringen, daß es besser ist, dem Abs. 1 und 2 des § 66 entsprechend Vernunft und Logik anzuwenden und auf juristische Wortklauberei zu verzichten. Arbeiten die Betriebsräte in der Weise, dann können wir es erreichen, daß die Stadtverwaltungen selbst alle ihre Betriebe als solche mit wirtschaftlichen Zwecken ansehen.

Die Kollegenschaft wird daher bei den kommenden Betriebsratswahlen darauf Bedacht nehmen müssen, solche Personen zu wählen, die Herz, Verstand und Mut auf dem rechten Fleck haben, um die Interessen der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Betriebsverwaltungen in wirksamer Weise zu vertreten. Wir verweisen hierbei noch einmal auf den bereits in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ Sp. 138 abgedruckten Aufruf der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale. Es dürfen nur Arbeiter-, Angestellten- und Betriebsräte gewählt werden, die auf dem Boden dieses Aufrufes stehen. Formulare für das Wahlschreiben, die Vorklagslisten usw. können von den Ortsausschüssen des A.D.G.B. oder von der „Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A.D.G.B. und des A.S.G.Bundes“, Berlin SO. 16, Engelauer 15 IV, bezogen werden. P. Schulz.

Alle große politische Aktion besteht in dem Ausprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist. Ferdinand Lassalle.

Die Wahlen am 20. Februar und die Gemeinde- und Staatsarbeiter!

In Nr. 6 der „Gewerkschaft“ behandelten wir unter dem Titel „Wen wählen wir am 20. Februar?“ die überaus große Bedeutung der Wahlen zum preussischen Landtage für die Staatsarbeiter. Wir zeigten, wie notwendig es ist, daß unsere Verbandsmitglieder ihre ganze Kraft einsetzen, daß die Reaktion nicht gestärkt in das Abgeordnetenhaus einzieht.

Nun ist der 20. Februar ein Großwahntag. Es finden nicht nur die Wahlen zum preussischen Landtage statt, sondern in den Gebieten, in denen am 6. Juni 1920 nicht gewählt werden konnte, in Ost- und Westpreußen, in Schleswig-Holstein, wird auch zum Reichstag gewählt. Sind nun die Landtagswahlen für die Arbeiter und Arbeiterinnen von großer Bedeutung, so in noch größerem Maße die Reichstagswahlen. Die Folgen des 6. Juni, an welchem Tage sich ein großer Teil des deutschen Volkes von der Stimmung lösten und sich von den Rechtsparteien einließen ließ, spüren wir alle genügend am eigenen Leibe. In gleichem Maße wie die Arbeiterchaft in der Reichsregierung an Einfluß einbüßte, stieg der Einfluß der Reaktion. Und wenn sie heute, frecher denn je, ihr Haupt erhebt, wenn die Standarte der Klassenjustiz tagtäglich mehr zum Himmel schreien, so ist dies alles nur die Folge des 6. Juni. Ein ganz besonderes Lied über die „Arbeiterfreundlichkeit“ der derzeitigen Regierung können ja unsere Kollegen und Kolleginnen singen, die in Reichsbetrieben beschäftigt sind, besonders aber das Lazarettpersonal. Das sind einige persönliche Gründe, die unsere Mitglieder veranlassen müssen, den sozialistischen Stimmzettel abzugeben; dazu kommt noch, daß ein Anschwemmen der bürgerlichen Stimmen, speziell der Stimmen der Rechtsparteien, uns im Auslande den Rest der Sympathie kosten wird. Dies würde für das ganze deutsche Volk ein nicht wieder gutzumachender Schaden sein, besonders im Hinblick auf die demnächst stattfindende Londoner Konferenz.

Bei einem Sieg der Reaktion wird es den französischen Imperialisten ein leichtes sein, dem übrigen Auslande zu beweisen, daß das deutsche Volk immer noch das Volk von 1914 sei, und das bedeutet für unsere Delegierten, daß sie einen noch schwereren Stand haben werden als dies ohnehin der Fall ist.

Auch auf die Abstimmung in Oberschlesien, unsere letzte Hoffnung auf die Möglichkeit eines Wiederaufbaues, wird ein Sieg der Reaktion nachteilig wirken. Sehen unsere Arbeitsbrüder, daß der Kurs in Deutschland immer mehr nach rechts geht, so werden sich viele der Stimme enthalten oder gar für Polen stimmen. Sie werden sich sagen: Lieber polnisch als zurück unter die Fuchtel der preussischen Junker.

Ist auch die Zahl der zu vergebenden Reichstagsmandate verhältnismäßig klein, so wird doch die Wirkung der Abstimmung eine um so größere sein.

Auch wird am 20. Februar die Entscheidung darüber fallen, wie die Zusammensetzung der Kreistage und der Provinzial-Landtage sein wird, ob in diesen Körperschaften mit einer großen Zahl von Arbeitervertretern auch sozialer Geist einzieht oder ob der alte preussische Landratsgeist unverändert darin fortleben soll. Daran sind ebenfalls eine große Anzahl von unseren Mitgliedern direkt interessiert, denn von der Zusammensetzung dieser Parlamente hängt das Wohl und Wehe vieler unserer Kollegen ab. Auch hier muß durch restloses Eintreten unserer Mitglieder für die sozialistischen Kandidaten Sorge getragen werden, daß nicht nur sozialer, sondern sozialistischer Geist hineinkommt, daß diese Parlamente nicht mehr die Interessenvertretung einer kleinen, aber desto mächtigeren Clique sind, sondern daß für das Wohl der Allgemeinheit gearbeitet wird.

Aber auch die Arbeiter und Arbeiterinnen in den städtischen und Gemeindebetrieben sind an dem Ausfall der Wahlen stark interessiert. Ist es doch zu bekannt, und haben wir es lange genug am eigenen Leibe gespürt, daß der Kurs, den die jeweilige Regierung verfolgt, auch auf die Verwaltung der Gemeinden Einfluß ausübt. Und hat die Reaktion einmal ihr Ziel, die Rechtsosmachung der Staatsarbeiter, erreicht, dann werden die kleinen und großen Gemeindegewaltigen nicht zögern, diesem Beispiel zu folgen.

Am gleichen Tage finden auch die Wahlen zur Bürgererschaft in Hamburg statt. Auch hier wird unsere Kollegenschaft dazu betragen müssen, daß die Politik dieses Freistaats nicht von den Pfeffersäcken bestimmt wird, sondern von Männern und Frauen, die vom Geist des Sozialismus befeelt sind.

Wir wollen auch nicht verkümmern, besonders unsere weiblichen Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß der Wahntag zum Jahrtag wird. Sie sollen sich daran erinnern, wie gerade die Parteien, die heute um ihre Stimmen buhlen, die heute ihre Hoffnung auf ihre mangelnde politische Schulung setzen, es waren, die den Frauen jahrzehntelang das Wahlrecht vorenthalten haben; auch noch in einer Zeit, als die Frau in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens voll und ganz beschäftigt war.

Deshalb, Kolleginnen, laßt euch durch die schönen Reden der bürgerlichen Agitatoren nicht beeinflussen, fallt euren Kollegen nicht in den Rücken, sondern kämpft Seite an Seite mit ihnen.

Für alle Gemeinde- und Staatsarbeiter gibt es nur eine Parole: „Wir wählen am 20. Februar in alle Parlamente nur Kandidaten der sozialistischen Parteien!“

Unsere Lohnbewegung in Berlin.

Unsere Kollegen hatten Ende September 1920 Anträge auf Neuregelung der Löhne gestellt. Diese Anträge kamen Anfang November zur Verhandlung. Das Resultat wurde von den Arbeitern und Angestellten mit großer Mehrheit abgelehnt, und zwar in erster Linie deshalb, weil der bisherige Einheitsstarif durch den Schiedsgericht besetzt wurde und die städtischen Arbeiter in drei verschiedene Schichtgruppen geteilt wurden. Der Schiedspruch vom 5. November schätzte den Arbeitern der technischen Betriebe, Gas, Wasser, Elektrizität, 40 bzw. 50 Pf. Stundenlohn, dem Personal der übrigen Betriebe 20 Pf. Stundenlohn zu und ließ das Personal der gesamten Regianstalten, zirka 10 000 Personen, vollständig leer ausgehen. Unsere Kollegen haben damals in ihrer Mehrheit, in Rücksicht auf die Entscheidung des Magistrats, aus der Ablehnung keine Konsequenzen gezogen. Sie haben den Schiedspruch abgelehnt und ihre Organisationen beauftragt, in erneute Verhandlungen einzutreten. Am 11. November hat das Lohnkartell der städtischen Arbeiter, bestehend aus dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Deutschen Transportarbeiterverband, dem Verband der Maschinenisten und Arbeiter, dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Verband der Arbeiter und Gärtnerarbeiter und dem Zentralverband der Angestellten erneut Anträge eingereicht, und zwar die gleichen Anträge, die sie den Verhandlungen Anfang November zugrunde lagen. In der Anerkennung der Situation hat die Stadtverwaltung die Erledigung der Angelegenheit auf die lange Bank geschoben, und erst wiederholtes Drängen der Organisationen brachte die Verhandlungen in Gang. Die ersten Verhandlungen fanden am 4. Januar 1921 statt,

und trotz des lebhaften Drängens der Arbeitnehmer zogen sich die weiteren Verhandlungen den ganzen Monat Januar hindurch.

Am 26. Januar fanden zwischen der von den städtischen Körperschaften eingesetzten Tarifdeputation und der Tarifkommission der Arbeiter die abschließenden Verhandlungen statt, vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeiter und des Magistrats einigte man sich auf folgende Neuregelung:

Zu den Löhnen des 5. Lohnstarifs soll ein Zuschlag von 15 Proz. auf alle bestehenden Löhne gezahlt werden. Die Löhne der mindererwerbsfähigen männlichen Arbeiter sollen auf 3 Mk. pro Stunde, die der mindererwerbsfähigen Frauen auf 2,80 Mk. pro Stunde erhöht werden. Das Ergebnis der 15prozentigen Lohnaufbesserung beträgt für männliche Arbeiter ungefähr 60 bis 70 Pf., für Arbeiterinnen 50 bis 55 Pf., für Jugendliche 30 bis 35 Pf. für die Stunde.

Die Tarifdeputation versprach weiter, sich dafür einzusetzen, daß ab 1. Februar diese Löhne um weitere 10 Pf. erhöht würden und daß die Arbeiter aller technischen Betriebe, die zurzeit teilweise als Schwerarbeiter einen Lohnzuschlag von 10 Pf. für die Stunde erhalten, generell als Schwerarbeiter entlohnt werden sollten.

Die Vertreter der Organisationen waren bereit, diese Regelung den Mitgliedschaften zur Annahme zu empfehlen. Wider Erwarten stießen die Vereinbarungen der Parteien auf Widerstand im Magistrat, der ursprünglich die Angelegenheit zurückstellte und erst auf wiederholtes Drängen der Arbeiter bereit war, die Angelegenheit zur Erledigung zu bringen. Der Magistrat ist den Vereinbarungen

nicht betreten. In der Magistratsitzung am 5. Februar 1921 wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

Den unter den Tarif für die städtischen Arbeiter fallenden Arbeitnehmern wird mit Wirkung vom 1. November 1920 ein Lohnzuschuß von 15 Proz. gewährt, Mindererwerbsfähige erhalten einen Stundenlohn von 3 Mt., 2,80 Mt. für die weiblichen Arbeitnehmer. Von diesem Lohnzuschlag sind ausgenommen a) die Jugendlichen, b) diejenigen Arbeitnehmer, die in den Anstalten Wohnung oder Beföstigung allein erhalten.

Dieser Beschluß des Magistrats hatte die Vereinbarungen der Tarifdeputation mit den Vertretern der Arbeiter über den Hausen geworfen. Besonders schwierig wurde die Lage durch die Bestimmung, daß den Arbeitnehmern, die sich in den Kranken- und Pflegeanstalten befinden, der Lohnzuschlag nicht gewährt werden sollte. Da dieser Kollegenchaft auf die zu gewährende Neuregelung der tariflichen Verhältnisse schon ein Vorstoß von 200 Mt. bzw. 250 Mt. gewährt worden ist, so hätte hier sogar eine Rückzahlung eintreten müssen. Das Schwerwiegendste aber war, daß wiederum eine Kategorie von circa 8000 bis 9000 Personen, die bisher gleichberechtigt mit den anderen Arbeitnehmern des Magistrats war, in Zukunft minderen Rechts sein sollten. Es war dies ein Zustand, der unerträglich war und dem die städtischen Arbeiter niemals ihre Zustimmung geben konnten. Die Situation war durch diesen Beschluß des Magistrats eine sehr ernste geworden. Wenn schon die Geduld der städtischen Arbeiter durch die langwierigen Verhandlungen auf eine harte Probe gestellt war, so hatte der Beschluß des Magistrats, der die Vereinbarungen völlig außer acht ließ, die Erregung der Arbeiter auf das höchste gesteigert.

Die Funktionäre des Lohnkartells nahmen am 7. Februar zum Magistratsbeschluß Stellung. In der Versammlung erstattete Kollege B o l e n s k e den Situationsbericht. Bevor er die Entscheidung des Magistrats kundgab, machte er Mitteilung von einer Unterredung mit dem Oberbürgermeister B o e h. In dieser Unterhaltung erklärte Boeh Zulagen für die städtischen Arbeiter wegen der schlechten Finanzlage der Stadt für unmöglich. Boeh wies darauf hin, daß der laufende Etat 1920 mit einem Defizit von 309 Millionen Mark abschließe, wofür keine Deckung vorhanden sei. Die Stadt wäre nicht in der Lage, große kommunale Projekte durchzuführen. Sie sei gezwungen, zum gemischt-wirtschaftlichen Betrieb für manche Unternehmungen überzugehen. Durch Bewilligung der Forderungen der städtischen Arbeiter würde die Stadt, wenn man die Lasten aus dem Schiedspruch vom November hinzuzähle, insgesamt mit 138 Millionen Mark belastet werden. Die Forderungen der Arbeiter würden den Ruin der Sozialisierung bedeuten. Bei Aufrechterhaltung der Forderungen bestände die Gefahr, daß neben der Straßenbahn auch die Gaswerke und andere städtische Einrichtungen nicht mehr von der Kommune allein bewirtschaftet werden könnten, sondern daß man dazu übergehen müßte, das Privatkapital heranzuziehen. — Auf diese Ausführungen haben Polenste und die anderen Arbeitervertreter Herrn Boeh gesagt, wenn nicht eingeleitet werde, was aus den Verhandlungen mit dem Tarifausschuß als vorläufige Vereinbarung herausgetreten ist, dann die Situation sehr schwierig werden würde.

Weiter sagte der Referent: Von einem sozialistischen Magistrat habe er mehr Verständnis erwartet, als es in diesem Entscheid zum Ausdruck komme. Denn es sei doch ein starkes Stück, daß man Laufende von Arbeitskollegen und -kolleginnen leer ausgehen lasse und daß man obendrein von ihrem karglichen Lohn die auf die Neuregelung gewährten Vorschüsse in Abzug bringe. Die beteiligten Organisationen können die Annahme der Zugeständnisse nicht empfehlen. Sie schlagen aber vor, bevor es zum Kampf kommt, als letztes Mittel noch die Anrufung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vorzunehmen.

In der lebhaften Debatte sprachen verschiedene Redner für den vom Referenten gemachten Vorschlag, die meisten Redner aber waren gegen Anrufung eines Schlichtungsausschusses und für alsbaldige Urabstimmung, ob Streik oder nicht. In der Abstimmung entschied die Mehrheit dahin:

„Die Zugeständnisse sind in der vorliegenden Form in bezug auf die Nichtberücksichtigung großer Gruppen nicht annehmbar. Wir verlangen, daß der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin binnen 48 Stunden zur Tagung zusammentritt und in dieser Zeit einen Schiedspruch für Arbeiter und Angestellte fällt. Nach Fällung des Schiedspruchs soll über diesen und die Frage eines eventuellen Streiks Urabstimmung entschieden.“

Einstimmig wurde dann noch eine Resolution der Angestellten angenommen, welche verlangt, daß die Angestellten bei der Verhandlung und Entscheidung nicht von den Arbeitern getrennt werden.

Der am 9. Februar tagende Schlichtungsausschuß fällt nachstehenden Schiedspruch:

„Die Stadt Berlin wird für verpflichtet erklärt, rückwirkend vom 1. November 1920 ab den bei ihr beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen einen 15prozentigen Zuschlag auf den Grundlohn und den von ihr beschäftigten Angestellten einen 15prozentigen Zuschlag auf das Grundgehalt zu gewähren.“

Die mindererwerbsfähigen männlichen Arbeiter sollen 3 Mt. pro Stunde, die mindererwerbsfähigen Frauen 2,80 Mt. pro Stunde vom 1. November 1920 ab als Lohn erhalten.

Die bereits auf die Zuschläge gezahlten Vorschüsse sind anzurechnen.

Ausgenommen von den Zuschlägen sind nur die Jugendlichen. Diese sind jedoch nicht verpflichtet, auf die Zuschläge erhaltene Vorschüsse zurückzuzahlen.

Die den in Kost und Logis befindlichen Arbeitnehmern, für Kost und Logis abzugebenden Beträge, sind zwischen dem Magistrat und den Betriebsräten unter Hinzuziehung der Organisationen zu vereinbaren.

Es wird den Parteien ausgegeben, bis zum 1. März 1921 diejenigen Betriebe festzustellen, in denen Schwerarbeit geleistet wird. Den daselbst beschäftigten Arbeitern ist vom 1. November 1920 ab ein Zuschlag von 10 Pf. zu gewähren, soweit sie nicht bereits einen solchen in ihrer Eigenschaft als Schmarbeiter erhalten haben.

Hinsichtlich der Lohnbeihilfen und aller Vorschriften der Ergänzungsbestimmungen, soweit sie nicht besonders geändert sind, bleibt es bei dem bisherigen Zustand.

Die Elektrizitätsarbeiter erhalten während der Dauer des 6. Lohn tariffs die erhöhten Lohnzuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeiten in Höhe von 25 bzw. 50 Proz.

Für Elektrizitätsarbeiter, die am 1. März 1921 oder später eintreten, gelten die regelmäßigen Zuschläge von 8 bzw. 25 Proz. Dieses Abkommen gilt für unbestimmte Zeit.

Kündigung kann nur zum Schluß eines Kalendermonats unter Einhaltung einer vierwöchentlichen Kündigungsfrist erfolgen. gez. Dr. Delius. gez. Dr. Arens. gez. Dr. Oppenheim. gez. Kolle, Protokollführer.

Die am 10. Februar versammelten Funktionäre nahmen zu diesem Ergebnis Stellung und beschloßen gegen wenig Stimmen für die Urabstimmung der Kollegenchaft die Annahme des Schiedspruchs zu empfehlen.

Da die Ergänzungsbestimmungen im Schiedspruch keine Berücksichtigung fanden, beauftragte die Versammlung ferner die Organisationen, baldigst neue Verhandlungen aufzunehmen.

Unser Mitgliederstand am 1. Februar 1921.

Trotz der Ungunst der Zeit — Beitragserhöhung, kommunistische Sprengversuche unter der Devise „Einheitsfront“ — Stilllegung von Betrieben und Einschränkung der Arbeitszeit — bietet der Bericht für den ersten Monat dieses Jahres mit Bezug auf den Mitgliederstand ein recht erfreuliches Bild. Der durch die bekannten Vorgänge in der Filiale Halle a. d. S. befürchtete föhrlbare „Mitgliedersturz“ macht sich im Gesamtmitgliederstand nicht bemerkbar und ist auf Halle a. d. S. beschränkt geblieben, also nur eine rein lokale Erscheinung.

Der Mitgliederstand hat sich gegenüber dem Vormonat nicht nur auf gleicher Höhe gehalten, sondern noch um eine Kleinigkeit gehoben. Im Bericht für den Monat Dezember, also am Jahreschluß, verzeichneten wir in 812 Filialen 234 769 männliche, 62 821 weibliche, zusammen 297 590 Mitglieder. Der Monat Januar schließt mit 819 Filialen, 236 623 männlichen, 61 076 weiblichen, zusammen 297 699 Mitgliedern ab. Das ist gegenüber dem Vormonat eine Zunahme von 109 Mitgliedern.

Die in neuer Aufzählung, unter Fortfall des Fragebogens über Kurzarbeitszeit, an die Filialen versandte Berichtskarte ging termingemäß — 5. jeden Monats — aus 706 Filialen ein. 113 Filialen konnten sich auch diesmal wieder nicht zur pünktlichen Einlieferung entschließen. Wir empfehlen diesen Restanten das Studium des Artikels: „Was ist und was will unsere Verbandsstatistik“ in Nr. 5 der „Gewerkschaft“.

Innerhalb der Mitgliederbewegung vollzieht sich seit 1. Oktober 1920 von Monat zu Monat ein Rückgang in der Zahl der weiblichen Mitglieder. Der Grund dieses Rückgangs dürfte zu suchen sein in der Auflösung vieler Lazarette und in der Verdrängung der weiblichen „Doppelgestellten“. Gegenüber 64 800 weiblichen Mitgliedern am 1. Oktober 1920 stehen nur noch 61 076, weiblichen Mitgliedern am 1. Februar 1921. Der Verlust gegenüber dem Vormonat beträgt allein 1745 Mitglieder, der durch den Gewinn von 1854 männlichen Mitgliedern nicht nur ausgeglichen, sondern um den Gesamtgewinn von 109 verbessert wird.

Die nachfolgende Gauzusammenstellung zeigt die Mitgliederbewegung in ihren Einzelheiten.

Table with columns: Gau, Zahl der Mitglieder am 1. Jan. 1921, Zahl der Mitglieder am 1. Februar 1921 (männlich, weiblich, zusammen), Zuwahme, Zahl der Arbeitslosen. Lists various regions like Augsburg, Berlin, Bielefeld, etc.

14 Gawe verzeichnen eine Zunahme von 3973 Mitgliedern, 21 Gawe, einschließlich der Einzelmitglieder, buchen 3864 Mitglieder als Verlust. Der Gewinn beträgt, wie bereits angeführt, 109 Mitglieder. Den größten Zuwachs verzeichnet Berlin mit 2360, den größten Verlust Jena — durch Halle a. d. S. — mit 1886 Mitgliedern. Ueber 800 Mitglieder gewonnen haben die Gawe Mainz und Mannheim.

Erfreulich gestiegen ist die Zahl der Arbeitslosen, nämlich von 5088 auf 6778. Ziffernmäßig um 1690, prozentual um 30,10.

Die wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit gestaltet sich wie folgt: Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um 1 bis 8 Stunden in 83 Betrieben mit 2258 männlichen und 293 weiblichen Arbeitern; um 9 bis 16 Stunden in 22 Betrieben mit 335 männlichen und 15 weiblichen Arbeitern; um 17 bis 24 Stunden in 14 Betrieben mit 109 männlichen und 203 weiblichen Arbeitern; um 25 und mehr Stunden in 18 Betrieben mit 390 männlichen und 93 weiblichen Arbeitern. Insgesamt in 142 Betrieben mit 3092 männlichen und 604 weiblichen Arbeitern.

Ist der vorliegende Bericht auch befriedigend, so dürfen wir andererseits nicht mit verschränkten Armen der Entwicklung tatenlos zusehen. Wer die Einheit und damit die Weiterentwicklung im Interesse seiner selbst und der Gesamtheit fördern will, der arbeite jetzt in dieser Zeit kräftig mit, und weise alle Versuche, die Grundlagen unserer Organisation zu zerstören, entschieden zurück. Werbearbeit müssen wir leisten. Auf ans Werk!

Gewerkschaft oder „revolutionäre Betriebsorganisation“.

Als im Jahre 1848 Karl Marx und Friedrich Engels ihr berühmtes kommunistisches Manifest in die Welt hinausgeschleuderten, war der Erfolg gering. Es fehlte damals noch die erste Voraussetzung für das Verstehen einer sozialistischen Ideenwelt. Der Arbeiter befaßte sich noch allgemein des bürgerlichen Denkens. Die Erreichung einer selbständigen Existenz erschien ihm noch als höchstes Ziel. Einen anderen Erfolg hatte Ferdinand Lassalle, als er im Jahre 1863 den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ gründete. Gerade weil er an die wirtschaftliche Not der Arbeiterschaft appel-

Naturwissenschaftliche Entwicklungsgedanken und Weltanschauungsfragen.

IV. (Nachdruck verboten.) Von Johannes Gut. Mein Glaube.

Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion. Schüler, der diese Verse niederschrieb, war Deist. Er glaubte noch an einen persönlichen Gott über oder, was dasselbe sagt, außerhalb der Welt.

„Zeit überungen, Missionen, Brüder, über'm Sternenzelt Tiefen Ruh der ganzen Welt. Ruh ein guter Vater wohnen.“ singt er in seinem Lied „An die Freude“. Schüler war aber zu religiös, zu gewissenhaft, zu sehr Wahrheitsfreund, um sich zu einer der bestehenden Religionen ganz zu bekennen.

Goethe war Pantheist. Ihm waren Gott und Natur ein und dasselbe. Er nennt sich selbst Spinozas leidenschaftlichen Schüler und entschiedensten Verehrer. Am 11. November 1784 schrieb er an Knebel: „Ich fühle mich Spinoza sehr nahe, obgleich sein Deist viel tiefer und reiner ist als der meinige.“

In seiner erhabensten Dichtung, dem „Faust“, hat er sein Glaubensbekenntnis niedergelegt.

Auf Margaretes Frage „Glaubst du an Gott?“ antwortet Faust:

„Wer darf ihn nennen, Und wer bekennen: Ich glaub' ihn! Wer empfinden Und sich unterwinden Du sagst: Ich glaub' ihn nicht! Der Aumassener, Der Auerbatter, Raft und unterfällt er nicht Sich, mich, ich selbst? Wohlt sich der Himmel nicht da droben? Liegt die Erde nicht hier unten fest? Und steigen, freundlich blickend, Schwige Eterns nicht herauf!

Schau ich nicht Aug' in Auge dir, Und bringst nicht alles Rauf Haupt und Herzen dir, Und webst in ewigem Geheimnis, Unsichtbar, sichtbar, neben dir? Erstall' davon dein Herz, so groß es ist, Und wenn du ganz in dem Gefühlte selig bist, Kenn' es denn, wie du willst, Kenn's Stachel Herz! Liebel Gott! Ich habe keinen Namen Dafür! Gefühl ist alles; Name ist Schall und Rauch, Unmenschlich Himmelsglut.“

Auch Schleiermacher, Professor der Theologie an der Berliner Universität und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche (gestorben 1834), war ein leidenschaftlicher Verehrer Spinozas, des großen Lehrers des Pantheismus. Er feiert den Philosophen mit den herrlichen Worten:

„Opfert mit mir ehrerbietig eine Locke den Ranen des heiligen, verstorbenen Spinoza! Ihn durchdrang der hohe Weltgeist, das Unendliche war sein Anfang und sein Ende, das Universum keine einzige und ewige Liebe. In heiliger Unschuld und tiefer Demut spiegelte er sich in der ewigen Welt und sah zu, wie auch er ihr lebenswüchsigster Spiegel war. Voller Religion war er und voll heiligen Geistes, und darum steht er da allein und unerreich, Welker in seiner Kunst, aber erhaben über die profane Zunft, ohne Jünger und ohne Bürgerrecht.“

Schleiermacher versteht unter religiös: „Die Anschauung des Universums, das Gefühl und Bewußtsein der Abhängigkeit vom Universum.“ „Mitten in der Endlichkeit eins zu werden mit dem Unendlichen, und ewig zu sein in jedem Augenblick, das ist die Unsterblichkeit der Religion.“

Viele Menschen halten sich dagegen für fromm und religiös, weil sie alles Mögliche und Unmögliche glauben und ein persönliches höchstes Wesen täglich mit Lobeshymnen und Bitten um ihr Wohlergehen bestürmen.

Wahrhaft fromm und religiös ist jeder gute und edle Mensch, der gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, das Wohl der ganzen Menschheit anstrebt und die goldene Regel befolgt: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg' auch keinem andern zu!“, gleichviel, ob er dies oder jenes für wahr hält.

Gewiß, der Glaube an einen persönlichen Gott, der mit Willen und Verstand begabt, allmächtig und allgütig, auf unsere Bitten die Naturgesetze umzustößen vermag, ist von unschätzbarem Wert.

Wenn die schwarzen Fittige des Todes unsern Liebling umfressen, an dem unser Herz mit allen seinen Fasern hängt; wenn unerträgliche Schmerzen unsern Körper durchwühlen, und kein Arzt helfen und lindern kann, wenn bitterer Not und Sogea unser Herz umkraut und kein Hoffnungsschimmer winkt: da hat wohl jeder Trost

Vertical text on the left margin, partially cut off, containing words like 'künd', 'eitem', 'rund-', 'bogen-', 'Mt.', 'pro', 'an-', 'lichen', 'altene', 'n. für', 'Magi-', 'sanika-', '1921', 'eleisitet', 'ember', 'er er-', 'er Er-', 't (Ind', 'er des', 'Sonn-', 'später', 'Prog.', 's unter', 'en.', 'am.', 'nen zu', 'nen für', 'e des', 'ne Be-', 'die Dr.', '21.', 'antistische', 'ung von', 'Bericht', 'gliederen', 'Vor-', 'glieder-', 'und ist', 'in lokale', 'nicht nur', 'keit ge-', 'reschluß', 'weibliche', 'bleicht mit', 'zusammen', 'Bormonat', 'gens über', 'termin-', '113', 'Fischen', 'Ein-', 'Studium', 'antistik' in', '1. Oktober', 'er weib-', 'dürfte zu', 'der Vere-', 'er 64 800', 'ch 61 074', 'gegenüber', 'den Ge-', 'sgeglichen'.

lierte, weil er zeigte, wie man im Kampfe gegen den Kapitalismus für eine Besserstellung der arbeitenden Klassen eintreten müsse, folgte man begeistert seinem Ruf als ersten Vorkämpfer des Proletariats. Während die Lehre des Sozialismus mehr eine ideale Voraussetzung von seinen Anhängern verlangt, greift der Gewerkschaftsgedanke rein praktisch in das Leben jedes einzelnen hinein. Und hierin beruht eben die Macht und Stärke der Gewerkschaften. Die industrielle Entwicklung seit Mitte des vorigen Jahrhunderts machte aus dem behäbigen Handwerker mehr und mehr einen Fabrik- und Lohnarbeiter. Losgelöst von seinen Produktionsmitteln wurde er Sklave des immer stärker werdenden Kapitalismus. Die Konzentration des Kapitals, die raffinierte Ausnützung mechanischer Hilfsmittel als Ersatz für menschliche Arbeitskräfte schuf darüber hinaus die industrielle Reservearmee.

Ihre eigene Verelendung trieb die Arbeiterschaft zum Zusammenschluß, um ihr Kapital, ihre Arbeitskraft, so teuer wie möglich zu verkaufen. Die Arbeitgeberorganisationen, welche gerade nach dem Kriege rapide sich entwickelten, haben eines voraus, ihre durch keine Sonderbestrebungen gehemmten wirtschaftlichen Ziele. Der Mamon ist hier Bindemittel. Bei den Arbeitnehmerorganisationen ist die Sache anders: Die Befestigung des Kapitalismus, der Aufbau einer sozialistischen Wirtschaftsform gilt ihr als oberstes Ziel. Bei den Unternehmern finden wir eine einheitliche, gut fundierte und disziplinierte Organisationsform, während die Arbeiter sich durch Organisationen verschiedenster Richtungen gegenseitig bekämpfen.

Wie sind wir nun in diesen Sumpf hineingeraten? In erster Linie ist zu bedenken, daß mit dem Wachstum der Gewerkschaften in die Breite ihre Ausdehnung in die Tiefe nicht gleichen Schritt hielt. Die gewerkschaftliche Durchbildung der Massen wurde in ungenügender Weise vorgenommen. Und gerade die Neuen, Unausgebildeten sind, wie die Praxis lehrt, ein fruchtbarer Boden für alle Gegenströmungen, wie wir sie nach dem Kriege kennengelernt haben. Die gleiche Erscheinung, die in den politischen Parteien beobachtet werden konnte und dem Sozialismus solch ungeheuren Schaden zufügte, konnte man auch in den Gewerkschaften erkennen. Man war, als man durch die Revolution die politische Macht an sich gerissen, über die Art, wie die wirtschaftliche zu erlangen sei, verschiedener Ansicht. Demagogen sehen in den Gewerkschaften das größte Hindernis zur Verwirklichung ihrer abenteuer-

lichen Pläne. Anstatt die bestehende Form zu verbessern, wurden auch hier die gleichen Fehler gemacht wie in den politischen Parteien: man schuf neue Organisationen, und die Praxis wiederum hat schlagend bewiesen, daß man dadurch allein keine neuen Menschen schaffen kann.

Nun setzte der Kampf in den Betrieben ein. Jener ekelhafte Kampf unter Arbeitern, die unter der gleichen Not vergasen, daß es für sie nur einen Feind gibt, den Kapitalismus. In gleicher Weise bekämpften sich die Führer. Bedenkt man dabei, wie hier nutzlos Energie verschwendet wird, in einer Zeit, wo wir diese für eine bessere Sache so dringend brauchen, dann kann man schwer an ein gutes Ende im Interesse des Proletariats glauben.

Es ist klar, man kann nicht alles von einem Gesichtspunkt aus betrachten, aber verbrecherisch ist es, wenn die Gegensätze auf Kosten der Arbeiterschaft ausgetragen werden und ihre Einheit und Geschlossenheit verhindert wird. Man wird das Gefühl nicht los, daß es Führer gibt, deren Tätigkeit in der Arbeiterbewegung einen mehr sportlichen Charakter trägt.

Mit welchen Mitteln bekämpft man nun die Gewerkschaften und was wirkt man ihnen vor? Auf die meist kindischen Vorwürfe über das Verhalten der Gewerkschaften während des Krieges lohnt sich nicht einzugehen. Wurde doch von Versammlungsrednern, unter lebhaftem Beifall der Zuhörer, den Gewerkschaften vorgeworfen, es sei ihnen nicht gelungen, den Weltkrieg zu verhindern. Es ist schwer, sich in diesem Gedankengang zurechtzufinden. Ein anderer Vorwurf, den man den Gewerkschaften macht, ist die Vereinbarung vom 15. November 1918. Ueber die Idee dieser Arbeitsgemeinschaft wird auch heute noch in den Gewerkschaften lebhaft gestritten, wobei sie meist Ablehnung erfährt. Es ist klar, als ein Kampfmittel gegen das Unternehmertum ist die Arbeitsgemeinschaft nicht anzupreisen. Ihre schönen Statuten stehen aber fast nur auf dem Papier. Einen nennenswerten Einfluß auf die Lohnkämpfe haben die Arbeitsgemeinschaften nicht ausüben können.

Ganz besonders scharf geht man gegen die sogenannten kompromittierten Führer vor. Dieses Kapitel wird ewig ein Schandfleck in der deutschen Arbeiterbewegung bleiben. Wie man hier mit Haß und Verleumdungen gegen verdienstvolle Männer gewütet hat, ist ohne Beispiel. Dabei war ihr einziger Fehler der, daß sie die sozialistische Entwicklung und den Gewerkschaftskampf sich etwas anders vorstellten als jene, die, jeden Verantwortlichkeits-

und Vinderung empfunden, wenn sich die Seele in brünstigem Gebet zu einem persönlichen Gott erhebt, der helfen kann.

Sa, es wäre das größte Verbrechen, diesen frommen Wahn zerstören zu wollen, wenn, ja wenn die Medaille nicht eine Rehrseite hätte.

Es gibt und gab viele wohlwollende Staatlenker, und unter den Priestern aller Religionen befinden sich sehr viele der besten und edelsten Menschen, die auf alle Sinnengüsse verzichteten, um ihren bedrängten Mitmenschen zu helfen, die Winterfalle, nächtliches Dunkel und Sturmgebraus nicht scheuen, wenn es gilt, ihrem im Todeskampf ringenden Mitbruder den Trost der Religion zu überbringen.

Aber wach ein grauenvolles Bild entrollt sich vor unserm Geistesauge, wenn wir unsern Blick zurückschweifen lassen in die Vergangenheit, und an all das Leid und Elend denken, welches vom Jährenwahn sinn befallene, von Haß- und Rachedurst erfüllte gekrönte Häupter, Staatlenker und herrschsüchtige, fanatische Priester über die Menschheit gebracht haben. Seit Jahrtausenden, seitdem es verschiedene Nationen gibt, haben blutige Kriege die Menschheit zerfleischt, tausende blühende Städte und Dörfer wurden vernichtet, Millionen und aber Millionen friedlicher Menschen ermordet und hingeschlachtet. An den Altären der Völker des Altertums verbluteten unzählige Menschenopfer; die Juden töteten bei der Eroberung Palästinas sehr viele der früheren Einwohner des Landes. Als der Mohammedanismus seinen Siegeszug durch die Welt antrat, begehrten Mord, Raub und Brand seinen Weg. Das Christentum wurde in vielen Ländern mit dem Schwert eingeführt. Viele Millionen Regier mußten nach furchtbaren Folterqualen den Scheiterhaufen bestiegen, weil sie etwas anderes für wahr hielten, als ihre Peiniger Millionen armer, alter Weiber wurden als Hegen verbrannt. Bei der Verfolgung der Albigenser, in der Pariser Bluthochzeit, in dem furchtbaren Religionskriege, der dreißig Jahre lang in Deutschland wüthete, fanden viele Millionen unglücklicher Menschen ein grauenvolles Ende. Solcher Beispiele ließen sich aus der Menschheitsgeschichte unzählige anföhren, aber es ist genug und übergenug.

Versuchen wir nun, uns darüber klar zu werden, ob ein Gott, gleichviel ob als Geist oder in irgendeiner anderen Form gedacht, existieren kann, dem wir berechtigt wären, verschiedene menschliche Eigenschaften beizulegen, wie: Persönlichkeit, Wille, Verstand und

andere menschliche Eigenschaften, denen wir die Silbe „all“ vorsetzen. Also statt mächtig — allmächtig, statt weise — allweise, statt gütig — allgütig usw. Spinoza sagt: „Wenn wir von Gott,“ worunter er das schlichthin ewige und unendlich Seiende versteht, „Verstand und Willen ausagen, so sind dieselben von den menschlichen so verschieden, wie das Sternbild Hund von dem bellenden Tier, das wir Hund nennen.“ An Heinrich Oldenburg, den Sekretär der Akademie der Wissenschaften in London, schrieb Spinoza: „Wenn verschiedene Kirchen behaupten: Gott sei Mensch geworden“ — das Ewige ist also endlich geworden — „so kommt mir das so widersinnig vor, als wenn jemand behaupten wollte: der Kreis habe die Natur des Quadrats angenommen.“

Wer die theologisch-politische Abhandlung Spinozas aufmerksam liest, kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß sehr viele Irrtümer dadurch entstanden sind, weil manche europäische Schriftsteller die besonderen Eigentümlichkeiten der hebräischen Sprache nicht genügend kannten. So haben viele hebräische Worte mehrere Bedeutungen. Für das Wort ruach führt Spinoza mehr als zwanzig verschiedene an: Wind, Geist, Hauch, Mut usw. Alles, was über gewöhnliches Maß hinausgeht, nennt die hebräische Sprache: Gottes. Besonders hohe Bäume nennt sie: die Bäume Gottes, einen sehr starken Wind: den Wind Gottes, die Nachkommen Enafs nennt sie wegen ihrer besonderen Größe und Stärke: die Söhne Gottes, obgleich sie Straßenräuber und durchaus unsittliche Menschen waren usw. —

In seinem Roman „Julian der Abtrünnige“ läßt Professor Feiler Dahn den Ahnherrn des Königsgeschlechts der Merowinger sagen: „Einen Schöpfer kann es nicht geben, denn er müßte sich ja selbst erschaffen haben.“ Und wahrlich, wenn wir uns im Geiste vergegenwärtigen, daß wir durch die besten Fernrohre etwa 150 Millionen Sonnen sehen, von denen jede einzelne vieltausendmal größer ist als die Erde; wenn wir bedenken, daß die Erde frei im ewigen Universum schwebt, daß es also kein oben und kein unten gibt, und wenn der Blick durch das Fernrohr unzählige Milliarden Meilen durchbringt und wir nichts anderes wahrnehmen, als stammende Sonnen ohne Zahl, so kann wohl niemand daran zweifeln, daß alles, was heute an Kraft und Stoff in der Welt vorhanden ist, seit alle Ewigkeit war und in alle Ewigkeit bleiben wird. Nur die Formen wechseln

wirden
en Bar-
um hat
Renfahen
ekehafte
en, daß
gleich
er nun
für eine
an ein
unt aus
ge auf
und ihre
das Ge-
Arbeiter-
iten und
Bormüße
ges loht
rn, unter
orfen, es
st schwer,
rer Bor-
ung vom
e m e n
chaft ge-
als ein
meinschaft
t nur auf
hntkämpfe
en Lam-
ewig ein
Wie man
änner ge-
ehler der
hafte Kampf
rtlichkeits-
vorsehen.
t gütig -
ter er das
stand und
verschieden
wir Hund
abemte der
erschiedene
Ewigkeit
id jagt vor,
Natur des
aufmerk-
viele In-
Schriftsteller
e nicht ge-
ere Bedeu-
anzig von
s über ge-
he: Gottes
einen sehr
s nennt
Gottes, ob-
hen waren
Professor
nger sagt:
ich ja selbst
e vergehen
Millionen
öher ist als
gen Univer-
und wenn
eilen durch
nde Sonnen
alles, was
alle Em-
nen wecheln

zufuhr hat, nur darauf hinarbeiten, unbequeme Gegner mit allen Mitteln zu beseitigen; mit dem Erfolg, den Gewerkschaftskampf zu lähmen, wenn nicht gar die Organisationen zu zerstören. Gegen solche Leute muß Front gemacht werden. Andererseits aber muß jeder organisierte Arbeiter regen Anteil nehmen am Leben seines Verbandes, um instande zu sein, sachlich zu prüfen, ob die Führer ihre Schuldigkeit tun. Ungeeignete Leute werden dann ohne großen Kampf beseitigt werden können und größeres Vertrauen zwischen Führern und Geführten wird wieder Platz greifen.

Einen besonders günstigen Agitationsstoff bietet die Konkurrenz innerhalb der Gewerkschaften durch die Beiträge. Es muß leider festgestellt werden, daß durch sie mancher Arbeitsgenosse sich auch bemüßigt fühlt, in das gegnerische Lager hinüberzustoßern. Verbandsbeiträge von 3-4 Mk. wöchentlich belasten den Arbeiterhaushalt gewiß merkbare. Dazu kommen Ausgaben für Zeitungen, Parteibeiträge usw. Vor dem Kriege erhoben die Gewerkschaften meist den ein- bis eineinhalbfachen Verdienst einer Arbeitsstunde als Wochenbeitrag. Heute braucht z. B. der städtische Arbeiter dafür nur eine Dreiviertelstunde zu arbeiten. Von diesem richtigen Standpunkt aus betrachtet, muß man sich schon mit den zu zahlenden Beiträgen abfinden.

Wir wollen uns nun etwas näher mit den „revolutionären Betriebsorganisationen“, diesen scharfen Gegnern der Gewerkschaften, befassen und versuchen festzustellen, ob sie wirklich besser und revolutionärer sind. Nach dem Kriegszusammenbruch konnte man hauptsächlich zwei Strömungen feststellen. Während die eine auf Grund der bestehenden Verhältnisse und der wirtschaftlichen Lage den Sozialismus organisch entwickeln wollten, wollten die anderen den bestehenden Unterbau zerstören und ohne festes Fundament, zum Aufbau einer anderen Welt schreiten. Während man zu der ersten Gruppe alle diejenigen rechnen konnte, welche voll und ganz der schweren Aufgabe sich bewußt waren, die der Arbeiterschaft über Nacht in den Schoß gefallen war, auch genügend Idealismus, vereint mit gesundem Wirklichkeitsinn, dafür aufbrachten, vergaßen letztere, was denn zur Auflösung des Kapitalismus eigentlich notwendig sei. Sie vergaßen, daß es lediglich rein kapitalistische Regungen und Interessen gewesen sind, welche den Aufschwung Deutschlands in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herbeigeführt haben. Der Ruf „Alle Macht den Arbeiter-

räten“ wurde zum gedankenlosen Schlagwort, welches einen unheilvollen Einfluß ausübte. Diese Macht hat die Arbeiterschaft besessen, restlos. Niemand wäre instande gewesen, sie ihr so schnell zu nehmen, wenn besseres Verständnis für die ersten Notwendigkeiten vorhanden gewesen wäre. Bei dieser Gelegenheit haben gewisse, sogenannte, Führer einen geradezu unheilvollen Einfluß auf die Massen ausgeübt. Und dabei hatte die deutsche Arbeiterschaft das seltene Glück, an dem praktischen Beispiel von Rußland zu sehen, wie es in Deutschland nicht gemacht werden darf.

Diese zweite Gruppe war angeblich revolutionär und wollte die „Revolution weiter treiben“. Die Gewerkschaften erschienen ihr dazu zu schwerfällig. Darum gründete man die „Betriebsorganisation“. Aber nicht im Sinne des Gemeindearbeiterverbandes. Das Wort war sehr glücklich gewählt. Wenn einmal der ganze Wirtschaftsprozeß vom Proletariat, im erweiterten Sinne, übernommen werden soll, ist es selbstverständlich, daß die einzelnen Betriebe instande sein müssen, ihn auch durchzuführen. Verwirrend ist aber die Ansicht des Kommunisten Volkheim, der in seiner Broschüre „Gewerkschaft oder Betriebsorganisation“, Seite 12, sagt:

„Sie (die Betriebsräte) sollen gegenseitig die Interessen der Arbeiter vertreten und wenn der Betrieb darüber zehnmal zum Teufel gehen sollte. Das Proletariat hat heute gar kein Interesse daran, daß sich die kapitalistische Wirtschaft wieder erholen kann, sondern daß sie zusammenbricht.“

Dies klingt allerdings sehr verlockend, hält aber einer kritischen Prüfung nicht stand. Diese schöne Theorie würde, im einzelnen angewandt, die betreffenden Arbeiter glatt auf die Straße befördern und im allgemeinen uns den unsehbaren Zusammenbruch bringen. Es wäre wahrlich sehr schlimm um die Arbeiterschaft bestellt, wenn ihr zum Aufbau kein anderes Mittel als das der Zerstörung der Betriebe zur Verfügung stände. Der Kapitalismus ist nicht nur eine Macht des Geldes, sondern er beherrscht auch die Wissenschaft und Intelligenz. Stellen wir letztere ausschließlich in den Dienst der Allgemeinheit, so wird der Sozialismus stark gefördert. Die von Volkheim gekennzeichnete Grundidee der Betriebsorganisation ist nicht sozialistisch. Darum sträubt sich der gesunde Sinn der Arbeiterschaft gegen solche Methoden.

Die vorher gekennzeichnete Konkurrenz durch die Beiträge wird von den „revolutionären“ Betriebsorganisationen weiblich ausgenützt, im trüben zu fischen. Damit ist auch ihr „revolutionärer“

Ein Axiom in Spinozas Ethik lautet: „Alles was ist, ist entweder in sich, oder in einem andern.“ Unter Axiom versteht man eine Behauptung, die keines Beweises bedarf, da ihre innere Wahrheit auch dem einfachsten Verstande einleuchtet. Alles, was in sich ist, nennt Spinoza Substanz; alles, was in einem anderen ist, nennt er modus. Unter Substanz versteht Spinoza alles das, was in sich ist, was zu seiner Existenz keines anderen bedarf. Oder wie Spinoza sich ausdrückt: „Unter Substanz verstehe ich das, was in sich ist und das sich begriffen wird, das heißt das, dessen Begriff nicht des Bewußtseins eines anderen Dinges bedarf, um daraus gebildet werden zu können.“ Da für Spinoza Gott, Substanz und Natur zwar drei verschiedene Worte, jedoch alle drei gleichen begrifflichen Inhalts sind, so kann man zur näheren Erklärung des Wortes Substanz auch das verwenden, was Spinoza über Gott sagt. Unter dem Worte Gott versteht Spinoza „das schlechthin ewig und unendlich Seiende, das aus unendlichen Attributen besteht, von denen jedes ewige und unendliche Wesenheit ausdrückt.“

Unter Attribut versteht Spinoza alles das, was der menschliche Verstand an der Substanz, als ihr Wesen ausmachend, erkennt. Da die Substanz unendlich ist, muß sie auch unendliche Attribute haben. Der menschliche Verstand erkennt jedoch nur zwei Attribute der Substanz: Das unendliche Denken und die unendliche Ausdehnung, weil alles, was wir denken können, entweder geistiger oder körperlicher Natur ist.

Daß der menschliche Verstand gerade und nur diese beiden Attribute der Substanz erkennt, ist für dieselbe höchst gleichgültig; sie sieht immer ihnen als das ewig Unendliche. Wenn mich jemand fragen würde, was ich unter Substanz verstehe? würde ich erwidern: Genau dasselbe, was der Palmist mit den Worten ausdrückt: „Ehe denn die Berge waren und die Welt erschaffen worden, warst du o Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Denn ich verstehe unter Substanz die ewige gesamte Energie-Materie, die durch alle Ewigkeit hindurch den ganzen Weltraum erfüllt; die sich noch nicht geteilt hat in Welt und Masse, sich noch nicht gesondert hat in die verschiedenen menschlichen Elemente, die, losgelöst von jeder Form, die Möglichkeit zu jeder nur denkbaren Entwicklung in sich trägt.

Und wenn dann jemand zu mir sagen würde: „Du hast deinen Vadel gut auswendig gelernt, so würde ich erwidern: „Ja, ich

habe es auch erkannt und begriffen, daß es nur eine Wahrheit geben kann, daß der Monismus den Stempel der Wahrheit an sich trägt, daß Gott, Natur und die Energie-Materie ein und dasselbe unzergründliche Geheimnis sind, das einzige ungelöste Welträtsel.“

Wir können zwar die Ewigkeit nicht begreifen, aber unsere Vernunft sagt uns, daß es unmöglich eine Zeit geben kann, vor der keine Zeit war und nach der keine Zeit sein wird, und daß der Raum unendlich sein muß.

Unter modus versteht Spinoza alles das, was in einem anderen ist; also alle Einzeldinge. Alle Sonnen, Planeten, Monde, Menschen, Tiere, Pflanzen, Mineralien, jedes Staubkörnchen, jeder Gedanke im Menschenhirn, alles, was sich in Tier und Pflanze regt und bewegt, was die Elemente, die Mineralien zwingt, sich zu vereinen und zu trennen: Alles, alles sind modi, zu denen die Substanz sich befordert.

Außer Substanzen und modi kann es demnach nichts geben, kann nichts existieren, da ja alles entweder in sich oder in einem anderen sein muß. Es kann aber nur eine Substanz geben, denn gäbe es mehrere Substanzen, so müßten sie sich irgendwie begrenzen. Dann wären sie aber nicht mehr Substanzen, denn die Substanz ist ja das Unbegrenzte, das schlechthin ewig und unendlich Seiende.

Die Natur ist aber unzweifelhaft Substanz. Das beweist das Substanzgesetz, welches sich teilt in das Gesetz von der Erhaltung der Kraft, und das Gesetz von der Ewigkeit des Stoffes. Außerdem verbinden wir mit den Worten Gott und Natur denselben Begriff. Auch die Natur denken wir uns ewig und unendlich; wir denken, daß alle Einzeldinge aus ihr entstehen und in sie zurückkehren, um zum Stoff für neue Einzeldinge Verwendung zu finden. Nur menschliche Eigenschaften wie: Persönlichkeit, Wille, Verstand usw. schließen wir vom Begriff des Wortes Natur aus.

Wenn wir uns eine sinnliche Vorstellung von dem Verhältnis der Substanz und der modi verschaffen wollen, so eignet sich nichts besser dazu, als das Meer mit den sich kräuselnden Meereswellen. Mögen auch in jeder Sekunde unzählige Wellen austauschen und in der nächsten Sekunde wieder untertauchen, um anderen Wellen Platz zu machen. Das Meer verliert durch das Spiel der Wellen nicht einen Tropfen, es bleibt immer dasselbe. —

Charakter gekennzeichnet. Stellen wir uns aber vor, die Allgemeine Arbeiterunion hätte 5 Millionen Mitglieder, dann würde das jetzt bestehende System der „freiwilligen“ Sammlungen zusammenbrechen. Man müsste sich für feste Beiträge und Satzungen ebenso entschließen wie die Zentralverbände, um lebensfähig zu bleiben und Kämpfe führen zu können. Auch die Mitglieder der Betriebsorganisation sind nicht alle Idealisten. Der Egoismus spielt dort genau eine so starke Rolle wie anderwärts. Zum andern muß die den Kampf führende Organisation den Mitgliedern Mittel in die Hand geben, den Kampf durchzuhalten, wenn er überhaupt zum glücklichen Ende geführt werden soll. Revolutionär sind die Betriebsorganisationen nur dem Wort nach. In der Tat werden sie es ihrer heutigen Struktur nach niemals sein.

Ist also die Geschlossenheit der Arbeitermassen die erste Voraussetzung für ein „Weitertreiben“ der Revolution, so darf man wohl diejenigen als gegenrevolutionär bezeichnen, denen es nach allen Regeln der Kunst gelungen ist, den heutigen Zustand der Zerlegung herbeizuführen. In den Parlamenten und in den Betrieben ist von einem Aufbau wenig zu spüren. Der Kapitalismus reißt sich aber vergnügt die Hände.

Wir wollen aufbauen im Sinne des Sozialismus. Notwendig sind dazu aber einheitliche, vom Klassenkampf befehlte Organisationsformen. Hier aber haben die Verfechter der „revolutionären“ Betriebsorganisationen und Arbeiterunionsen glänzend versagt. Anstatt die Kräfte des Proletariats zu machtvollen Einheitsorganisationen zusammenzuraffen und diese nach innen und außen nach Möglichkeit auszubauen, treiben sie Organisationszersplitterung und Kräfteabwägung, wie das Hirsch-Duncker'sche, christliche und gelbe Gewerkschaften auch nicht besser können. Nicht in die Arbeiterunionsen gehören die Arbeiter, sondern in die Gewerkschaften. Haben diese heute noch nicht Macht genug im Kampfe gegen den Kapitalismus und zum Aufbau des Sozialismus, so laßt uns an ihrer Kräftigung arbeiten. Sonderbündelei der Arbeiter kommt aber nur dem Unternehmertum zugute. M. R. Charlottenburg.

• **Aus Politik und Volkswirtschaft** •

Genossenschaftliches.

Die Deutschen Konsumgenossenschaften gegen die Pariser Beschlüsse. Großverkaufsgesellschaft und Zentralverband deutscher Konsumvereine haben an die Genossenschaftler aller Länder folgenden Protest gerichtet: „Am 17. Mai 1919 richteten die Unterzeichneten an die Genossenschaftler aller Länder einen Aufruf, der den Versailles-Friedensvertrag als einen unerhörten Verstoß gegen alle genossenschaftlichen Anschauungen, Grundsätze und Bestrebungen brandmarkt, der allerhöchsten Widerspruch nicht nur der deutschen, sondern aller aufrichtigen Genossenschaftler der ganzen Welt hervorrufen mußte. Die Unterzeichneten erklärten, daß der unter Mißbrauch des von dem deutschen Volke den Gegnern entgegengebrachten Vertrauens, unter hinterhältigem Bruch gegebener Zusicherungen und im Widerspruch mit Gerechtigkeit und Vernunft geplante Gewaltfriede ein Hohm auf das genossenschaftliche Ideal der Völkerveröhnung und des Völkerriedens sei und für diese eine dauernde, unerträgliche Gefahr darstelle, deren Abwendung sittliche Pflicht aller human und ehrlich denkenden Menschen und Völker sei. Die weitere Entwicklung hat die Richtigkeit unserer Auffassung bestätigt: Gewalt ist weiterhin in schamloser Weise verstümmelt worden, die Bestimmungen des Friedensvertrages wurden in unehrlicher Weise zum Nachteil der Besiegten ausgelegt, und das Streben der durch den Zusammenbruch schwer bedrückten Völker nach Wiederaufrichtung mit einer Haß und Vergewaltigung erzeugenden Grausamkeit abfällig und wüßlich gehindert. Aller Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit wird aber die Krone aufgesetzt durch die in Paris aufgestellten Wiedergutmachungsforderungen, die das deutsche Volk auf Generationen hinaus zum wehrlosen Heloten des internationalen Kapitals erniedrigen und ihm mindestens auf ein Jahrhundert hinaus die Möglichkeit rauben werden, seine Industrie und seinen Handel, die Grundlagen seiner Existenz und seines Fortschritts, seiner Kraft entsprechend, zu entlassen. Das deutsche Volk soll zu dauernder Befüglosigkeit, zum Verzicht auf die bescheidensten Genüsse der Kulturmenschenheit, zum langsamen Körperlichen und geistigen Verkrüppeln verurteilt werden. Ueber das Verbrechen an der Gesamtmenschheit, das in diesem kaltblütig gefaßten Beschlusse liegt, wird die Geschichte ihr Urteil fällen. Die Springflut grenzenloser, gerechter Erbitterung, die es hervorruft, wird ihre verheerenden Wirkungen bald erkennen lassen. Wir begnügen uns damit, das unerhörte Verbrechen zu kennzeichnen, das an der internationalen Genossenschaftsbewegung begangen wird. Die unvermeidliche Verelendung der deutschen Genossenschaftsbewegung, mit der einer der kräftigsten Zweige des Internationalen Genossenschaftsbundes zum

Hinsehen verurteilt wird. Wie könnte man noch von einer einheitlichen Genossenschaftsinternationale reden, wenn wichtige Teile unter Ausnahmegesetzen stehen, die aller Billigkeit und Menschlichkeit spotten, wenn man viele Millionen tüchtiger und ehrlicher Genossenschaftler lebenslänglich zu bemitteleidenswerten Sklaven jenes Systems der Ausbeutung und Knechtung stempelt, dessen Beseitigung das vornehmste Ziel aller genossenschaftlichen Tätigkeit ist? Für die lebendige und freudige Teilnahme an der internationalen Genossenschaftsbewegung sind volle wirtschaftliche Freiheit und Gleichberechtigung aller ihrer Teile die unerläßliche Vorbedingung. Deshalb protestieren wir gegen die Beschlüsse der Pariser Konferenz und richten an die Genossenschaftler aller Länder das dringende Ersuchen, im Interesse der genossenschaftlichen Internationale sich unserem Protest anzuschließen.“

• **Betriebsräte** •

Das Betriebsbilanzgesetz. Der § 72 des Betriebsrätegesetzes hat durch das am 3. Februar vom Reichstage angenommene Bilanzgesetz eine für die Arbeitnehmerchaft günstigere Veränderung angenommen. Genau wie seinerzeit der § 72 hat auch die Ausführungsbestimmung einen harten Widerstand der bürgerlichen Parteien gefunden. Die ursprüngliche Form des § 1 in der Regierungsvorlage räumte insofern den Betriebsräten ein größeres Recht in die Einsichtnahme und Beurteilung der Bilanz ein, weil darin die Vermögensbestandteile und Schulden des Unternehmers so ersichtlich sein müssen, daß sie für sich allein eine Uebersicht über den Vermögensstand des Unternehmers bieten. Ein neuer § 1a ist nach dem Gesetz eingefügt worden, wonach der Unternehmer verpflichtet wird, über einzelne Bilanzposten Auskunft zu geben und auf Veränderungen hinzuweisen. Die Auskunft muß sich auf die Unterlagen der Bilanz, Inventur, Rohbilanz usw. gründen. Durch die Opposition der Arbeiterabgeordneten ist ein kleiner Fortschritt erreicht worden, der Gewerkschaften und Betriebsräte nicht befriedigt.

• **Staatsarbeiter** •

Betriebs- und Verwaltungsarbeiter. Die beiden mit der Reichs- und der preußischen Staatsregierung abgeschlossenen Manteltarife vom 7. November 1919 für Verwaltungsarbeiter und vom 4. März 1920 für Betriebsarbeiter des Reiches und Preußens sind von den daran beteiligten Organisationen auf den 31. März 1921 gekündigt worden. Wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß das, was in diesen Verträgen festgelegt war, gegenüber den vorkriegszeitlichen Verhältnissen für die Reichs- und Staatsarbeiter namhafte Verbesserungen enthielt, so bleibt doch noch viel zu wünschen übrig, besonders was die soziale Fürsorge betrifft. Während die große Mehrzahl der deutschen Städte heute schon Kranken- und Altersrenten zahlen, nicht selten bis zur vollen Höhe des Tagelohnes und auf die Dauer von 26 Wochen gewähren, zahlt das Reich bis jetzt nur bis zur Dauer von 8 Wochen. Es wird also unsere Aufgabe sein müssen, bei den bevorstehenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß hier wesentliche Verbesserungen eintreten. Eine Hauptaufgabe aber wird sein müssen, daß die beiden bis jetzt bestehenden Manteltarife zu einem einheitlichen Tarifvertrag vereinigt werden. Unsere Veruche, einen Reichsmanteltarif für die gesamten beim Reich und den Einzelstaaten beschäftigten Arbeiter einschließlich des Verkehrs- und Postwesens zustande zu bringen, sind leider gescheitert. — Von der Kündigung der beiden Lohnabkommen haben wir zunächst Abstand genommen, nachdem erst kürzlich die Löhne der Staatsarbeiter gleich denen der Eisenbahner erhöht wurden. Wohl wäre es wünschenswert, auch bezüglich der Lohnabkommen eine größere Einheitlichkeit herbeizuführen zu können. Es besteht aber die überaus große Gefahr, daß das, was wir wollen, nämlich einheitliche Löhne für Verwaltungs- und Betriebsarbeiter, aufgebaut auf der Grundlage der Wochenlöhne, zunächst absolet nicht zu erreichen ist. Da die Lohnabkommen jederzeit monatlich gekündigt werden können, ist die Möglichkeit gegeben, bei Eintreten einer günstigeren Situation die Verträge zu kündigen und dementsprechend zu verfahren. — Dies immer wieder aus Kollegenkreisen an uns herangetretenen Wünsche, bei den Tarifverhandlungen möglichst viel Kollegen aus dem Reich hinzuzuziehen, können leider nicht erfüllt werden, da außer unserer Organisation nicht weniger als acht weitere freigewerkschaftliche Organisationen an den Tarifverhandlungen beteiligt sein werden. Um aber trotzdem den Wünschen der Kollegen entgegenzukommen, hat der Verbandsvorstand beschlossen, eine Tarifkommission zur Vorbereitung der Tarifverträge einzusetzen und diese, wie auf der letzten Seite dieser „Gewerkschaft“ ersichtlich ist, bereits auf den 25. Februar zu einer Sitzung zusammenzubereiten. Die Kollegen können das Vertrauen zu dieser Kommission haben, daß diese ihre Interessen nach bestem Können und Wissen wahrnehmen wird. Ueber den Verlauf der Verhandlungen wird jeweils berichtet werden, damit die Kollegen in der Lage sind, sich ein Bild von dem Stand der Dinge zu machen.

Landstraßenwärter

Zwei Jahre Tarifbewegung der Straßenwärter und -arbeiter der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt. Als nach dem Ende unsere Kollegen in ihre früheren Arbeitsstellen zurückkehrten, machten sie die traurige Erfahrung, daß trotz der Teuerung die Löhne noch immer den Friedensstand einnahmen. Die Straßenwärter, welche keiner Organisation angehörten, wurden mit einem Lohn von sage und schreibe 2-3 M. pro Tag abgefunden. Notwendigsten der schlimmsten Art waren daher die Gäste der Arbeiter. Einige aufgeregte Straßenwärter wandten sich daher an unseren Verband. Die Agitation wurde sofort aufgenommen. Wellenförmig entwickelte sich die Organisation über die Provinz Sachsen aus. Auch die Straßenwärter der Freistaaten Anhalt und Braunschweig waren gewonnen. In der Nähe von Leipzig, Erfurt, Nordhausen usw. gab es aber jetzt noch Agitationsfeld. Hoffentlich wird auch dort die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation bald anerkannt. In der Zwischenzeit war es gelungen, in einigen Bauorten die Löhne um 50 Proz. zu steigern. Eine Konferenz der Straßenwärter im März 1919 legte die ersten Fundamente der neuen Einrichtungen. Neue Lohnsätze mußten gefordert werden. Die Gauleitung Magdeburg erhielt den Auftrag, die Beschlüsse der Konferenz in Form eines Tarifvertrages den einzelnen Landes- und Kreisbauämtern zu unterbreiten. Den ersten Verhandlungen standen besondere Schwierigkeiten gegenüber; handelte es sich bei den Behörden damals doch um neuzeitliche Ereignisse. An Stelle des einfachen Diktats vom grünen Tisch, wollte die Arbeiterchaft an den Forderungen der Löhne und Arbeitsbedingungen anknüpfen. Die Bewegung erstreckte sich auf ungefähr 50 Bauämter. In möglichst zentralen Verhandlungen für die Provinz Sachsen wurde abgehandelt. Dieses Ziel konnte nur schwer erreicht werden, weil diese Verbindungen der Bauämter untereinander bestanden. Den Behörden lag es auch daran, für die Provinz einen möglichst einheitlichen Vertrag zu schaffen. Herr Landesbauamt Grutlich-Merseburg trat mit unserem Verband in Verbindung. Die Kreisbauämter nahmen sich diesen Abmachungen angeschlossen. An den entscheidenden Verhandlungen nahmen außer dem Gauleiter die Vorsitzenden der Arbeiterschaften teil. Der gute Wille zum Abschluß eines Vertrages war auf beiden Seiten vorhanden, jedoch standen für die städtischen Kreise große Hindernisse im Wege. Nachdem alle Hindernisse überwunden waren, der Vertrag zum Abschluß gekommen und unterzeichnet werden sollte, trat auch der christliche Landarbeiterverband, Bezirk Erfurt, auf den Plan. Er wies den Bezirk Merseburg, Halle und Erfurt Mitglieder nach und verlangte die Mitunterzeichnung des Vertrages. Inzwischen ist der Vertrag vor Jahresfrist mit wesentlichen Verbesserungen erfüllt worden. Der Rentenzuschuß beträgt je nach Dienstjahren 1 bis 900 M. Zu diesen Sätzen kommen noch die jeweiligen monatlichen Teuerungszuschläge, die das Reich seinen Beamten ebenfalls gewährt. Die Hinterbliebenenversorgung für Witwen beträgt 50 Proz. des Rentenzuschusses, für Rollstuhlfahrer 60 und für Invaliden 50 Proz. des Witwengeldes. Im Falle einer Erkrankung wird nach einjähriger Tätigkeit der volle Lohn bis zu sechs Wochen fortgezahlt. Nach einer Dienstzeit von mehr als fünf Jahren bis zur Dauer von 26 Wochen Urlaub wird je nach Dienstjahren 6 bis 12 Werktage unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Alle 13 Wochen wird eine Versammlung an einem Feiertage unter Fortzahlung des Lohnes abgehalten, um den Betriebsräten die Möglichkeit zur Information zu geben. In sechs Bewegungen der letzten zwei Jahre wurden die Löhne von durchschnittlich 2,50 bis 3,50 M. für den Tag erhöht. Klasse I 22,00 M., Klasse II 22,80 M., Klasse III 21,60 M. Im November wurde erneut eine Erhöhung der Lohnsätze beantragt. Die Verhandlungen zeitigten kein annehmbares Ergebnis. Lohn- und Gauleitungen beantragten, eine Entscheidung durch die Tarifeinigungsämter herbeizuführen. Das zur Entscheidung angelegene Einigungsamt hat nachstehenden Schiedspruch gefällt, der an dem früheren Angebot wenig ändert. Die Lohnklasse I von 24 auf 27,20 M., Lohnklasse II von 22,80 auf 25,20 M., Lohnklasse III von 21,60 auf 23,20 M. für den Tag erhöht. Außerdem wird eine Kinderzulage im Alter bis zu 6 Jahren von 1 M. und im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren von 15 M. monatlich gewährt. Die neuen Lohnsätze treten ab 1. Januar in Kraft. Diese Lohnsätze erreichen das Existenzminimum der Arbeiter nicht. Es ist Aufgabe der Kollegen, bei passender Gelegenheit oder falls sich die Verhältnisse weiter zuungunsten der Arbeiter entwickeln, erneute Erhöhungen zu beantragen. Bei den Verhandlungen wurde von den Vertretern der Behörden auf die neuen Mittel zur Bestreitung der gesteigerten Ausgaben hingewiesen. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, erkennen aber gleichzeitig, daß die zu überwindenden Schwierigkeiten bei der Arbeiterchaft, die mit ihrem geringen Tagesverdienst ein Auskommen suchen muß, größer sind. Die Behörden werden zugegeben, daß jedem Arbeiter für seine Leistungen eine Existenzzulage gegeben wird. Bei den Verhandlungen hat man sogar die Löhne der schlechtbezahlten Landarbeiter einzelner Kreise herabzuziehen, obwohl ein Vergleich nicht gezogen werden kann, denn

die Deputate der Landarbeiter, welche doch einen höheren Wert darstellen, kann man den Straßenwärtinnen und Arbeitern nicht gewähren. Hoffen wir, daß die Tätigkeit der Straßenwärter, welche Erfahrungen und Kenntnisse in der Baumkultur und im Straßenbau besitzen müssen und nicht mit einem ungelerten Landarbeiter zu vergleichen sind, später mehr Anerkennung finden. Wenn wir somit einen Rückblick auf die Errungenschaften werfen, ist zu erkennen, daß in der kurzen Zeit wesentliche Fortschritte gemacht sind. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat sein ganzes Können in den Dienst seiner Mitglieder gestellt. Die Einführung der sozialen Einrichtungen hat überall volle Anerkennung gefunden. Die Schaffung dieser Einrichtungen ist das Werk unseres Verbandes, woran keine andere Organisation einen Anteil hat. Für die Zukunft wird es unsere Aufgabe sein müssen, etwa bestehende Lücken auszufüllen. Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß uns die Erfolge voll befriedigen, so muß bei einwandfreier Beurteilung jeder zu der Ueberzeugung kommen, daß ein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen ist. Die schwersten Aufgaben, welche zu lösen sind, werden sich erst später zeitigen. Darum muß die Parole heißen: Ausbau der inneren Organisation; je fester und stärker die Organisation, desto größer die Erfolge. So einheitlich wie im Regierungsbezirk Magdeburg und den genannten Freistaaten müssen sich die Straßenwärter und -arbeiter für die ganze Provinz Sachsen zusammenschließen. Wer dies noch nicht hat, vollziehe seinen Beitritt bald, um gemeinsam und mit vereinter Kraft den Kampf um würdige Bezahlung und sichere Existenz zu führen.

Daberborn. Um den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurde die Kündigung unseres Lohntarifs ausgesprochen und dem Kreisaußschuß nachstehende Forderung unterbreitet: Der Tageslohn der Landstraßenwärter wird auf 20 M. erhöht. Recht großzügige Herren scheinen dort die Bewilligung der Forderung in der Hand zu haben, denn unserem Vertreter wurde erklärt, daß man auch ohne Verband diese Lohnhöhung bewilligt hätte. Wir sind nicht naiv genug, dieser Behauptung den geringsten Glauben zu schenken. Mit Recht behaupten wir, nur der Geschlossenheit der Kollegen in ihrer Organisation und deren machtvolles Eintreten für ihre Sache ist dieser Erfolg zu verdanken, deshalb rufen wir noch allen Lohnarbeitern zu: Wollt ihr eure Rechte und eure Existenz sichern, so tretet ein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dort liegt eure Sache in guten Händen.

Aus unserer Bewegung

Die Bezirkskonferenz Traunstein am 30. Januar war von 20 Delegierten aus allen Filialen des Bezirks Traunstein besucht. Außerdem war Gauleiter Weigl-München erschienen. Kollege Philipp gab den Geschäftsbericht. Aus diesem war zu entnehmen, daß für die Gemeindearbeiter eine dreimalige Aufbesserung der Löhne, durchschnittlich 12 M. pro Tag, erzielt werden konnte. Die Wasserbauer stehen vor neuen Lohnabschlüssen, allerdings werden diese durch die Lohnsätze der Eisenbahner gehemmt und in mühenreichen Grenzen sich bewegen. Nur in geringem Maße ist es gelungen, die Distriktsarbeiter zu organisieren und unserem Verband zuzuführen. Wo es aber geschah, konnten ganz erhebliche Lohnaufbesserungen, oft unter Zuhilfenahme der Schlichtungsausschüsse, erzielt werden. Die Mitgliederbewegung, welche hervorgerufen durch die Situation im Wasserbau, im zweiten und dritten Quartal 1920 einen Rückgang zu verzeichnen hatte, schnellte im vierten Quartal empor und zählt heute 1800 buchmäßige und 1557 zahlende Mitglieder. Die vom Verbandsvorstand ausgeschriebene Ergänzsteuer wurde in sämtlichen Filialen erhoben. Kollege Philipp zergliederte dann den am 1. November in Kraft getretenen Tarifvertrag für die Straßen- und Flußbauämter und erläuterte die einschlagende Taktik bei den kommenden Lohnverhandlungen. Kollege Weigl hielt dann ein Referat über „Aufgaben und Rechte der Betriebsräte“. Wollen die Betriebsräte ihrer Pflicht nachkommen und ihren Aufgaben gerecht werden, so kann dies nur auf dem Wege der Schulung und Ausbildung geschehen.

Nachen. In der Generalversammlung am 30. Januar erstattete Kollege Müller den Jahresbericht. Trotz der großen Einschränkungen in den städtischen Betrieben hat die Zahl der Mitglieder keine nennenswerte Abnahme gezeigt. Sie betrug am Ende des Jahres 1919 (ausschließlich Jülich) 998. Am Ende 1920 (ausschließlich Jülich) 936. An Krankenunterstützung wurde gezahlt 3198 M., Arbeitslosenunterstützung 575,50 M., Sterbeunterstützung 435 M. und Streikunterstützung 298 M. Gesamtsomme der Unterstützungen 4506,50 M. Der Kassenbestand der Filiale stieg von 881,78 M. auf 7684,39 M. Als Vorstehender wurde Kollege Wilh. Wolters, 2. Vorstehender August Wöhnen, Kassierer Kollege Josef Müller, Schriftführer Kollege Gerhard Willkens gewählt. Kollege Müller gab dann noch Aufklärungen über den Tarifvertrag des Arbeitgeberverbandes der Gemeinden für die besetzte Rheinprovinz und über die vom Ortsausschuß Nachen neugegründete Wäsche-Einkaufsgenossenschaft.

Ansbach. In der Generalversammlung am 22. Januar gab Kollege Fehler den Geschäftsbericht vom letzten Jahre. Darauf folgte der Kassenbericht des Kollegen Schorr vom 4. Quartal:

gahlt. Wenn die Einwohner heute über die Lohnforderungen zu entscheiden haben, so werden sie sicherlich dafür eintreten, daß ein Lohn gezahlt wird, der wenigstens annähernd den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Ein Vertreter des Beamtenbundes erwähnte jedoch die Versammlung daran, daß sie diese Lohnhöhung zu zahlen hätte; was aber den Arbeitern recht sei, müsse auch für die Beamten gelten. Einige bürgerliche Herren erklärten dann auch, ein jeder Arbeiter sei seines Lohnes wert, und sie wären auch bereit, für diese Lohnhöhung zu stimmen. Genosse Jakobson sagte, der eigentliche Zweck der Versammlung sei wohl nichts anderes als eine nationalistische Wahlmache; man wolle der Arbeiterschaft zeigen, daß man auch ein Herz für die Arbeiter habe. Einstimmig wurde dann beschlossen, den Arbeitern den mit der Organisation vereinbarten Lohn zu zahlen.

Labiau. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 23. Januar sprach Gauleiter Stamer über die Tarifbewegungen der Kreis- und Gemeinbedarbeiter. Redner wies auf die Schwierigkeiten hin, die demnächst die Verhandlungen bringen werden, weil ein neuer Arbeitgeberverband für Staats- und Gemeindebetriebe der Provinz Ostpreußen mit dem Sitz in Königsberg gebildet. Und da viele Städte unserer Provinz noch überhaupt keinen Mantelarif aufzuweisen haben, wird es besonders schwierig sein, unseren Forderungen gerecht zu werden. Ferner sprach Redner von den Verwicklungen der Lohnforderungen unserer Kollegen vom Kreise durch den Kreisbaumelster. Er ermahnte die Kollegen, sich zu gebuden, da die Verhandlungen noch nicht zu Ende seien und in nächster Zeit zum Abschluß kommen sollen. Kollege Balzer sprach dann noch über Verbandsangelegenheiten. Er ermahnte die Kollegen Disziplin und Geschlossenheit in der Organisation zu wahren. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege Balzer zum Vorliegenden und Kassierer, Kollege Tafel zum Schriftführer gewählt.

Siegen. In der Generalversammlung am 29. Januar wurde zuerst ein kurzer Rückblick über das vergangene Geschäftsjahr gegeben. Es folgte sodann der Kassenbericht. Der augenblickliche Bestand betrug rund 1000 Mk. Die Vorstandswahl ergab: W. Hollmann, erster Vorligender, Stöckel zweiter Vorligender, Otto Jesberg Kassierer, K. Laas Schriftführer.

Speyer. In der Versammlung am 6. Februar referierte Gauleiter Maurer über das Pensionsstatut der städtischen Arbeiter. In der Versammlung wurde man sich einig, daß auch die Arbeiter gewillt sind, einen Beitrag zur Pensionskasse zu leisten.

◆ Internationale Rundschau ◆

Frankreich. Infolge des Eisenbahnstreiks im Mai 1920 hatte die Regierung Millerand einige Gewerkschaftsführer verhaften lassen, die am 13. Januar 1921 zu je 100 Franken Geldstrafe verurteilt wurden. Außerdem sprach das Gericht die Auflösung der C.G.T. (Confédération Générale du Travail, d. h. die Zentralleitung der französischen Gewerkschaften) aus. Interessant ist die Begründung dieses Urteils. Es heißt darin u. a.:

„Die C.G.T. hat den Laibstand der gegen sie erhobenen Vorwürfe einmütig zugegeben. Der Verbandsauschuß hat in der Tat in einem Artikel im „Vox du Peuple“ geschrieben: Die Arbeiterorganisation hat sich außerhalb des Gesetzes gebildet und wird auch weiter außerhalb des Gesetzes bleiben. Die C.G.T. wollte aus der gewerkschaftlichen Freiheit ein Werkzeug des sozialen Krieges machen und hat in diesem Kriege unzulässige Mittel angewendet wie: Zwang und Stilllegung des nationalen Lebens. 3. Die Tatsache, daß der Staat gezwungen hat, die Anwendung des Gesetzes zu fordern, schließt wieder eine Verjährung nach einer Amnestierung in sich, denn keine aus dem nationalen Willen hervorgegangene Regierung kann, selbst nicht unter gewerkschaftlicher Vertretung, eine andere Regierung dulden, die von einer Minderheit von Agitatoren geleitet ist, welche ihren Willen aufzuzwingen trachten. 4. Der Ordnungsbruch war um so größer, als die C.G.T. den Wert ihrer Leiter verloren hat, sowie daß sie zum Guten wie zum Schlechten fähig ist, je nachdem, ob sie auf dem vom Gesetz vorgezeichneten Weg bleibt oder sich davon entfernt, um dem Trugbild heiliger Revolutionen zu folgen. 5. Die C.G.T. hat dies durch die Dienste, die sie während des Krieges geleistet hat, bewiesen sowie durch die sodann von ihren Leitern begangenen Irrtümer in der Orientierung, die auf den gefährlichen Weg einer politischen Revolution geführt haben, die mit den wesentlichen Prärogativen des Staates um so unverträglicher ist, als sich die Aktion aus ein Reg von Bündnissen mit dem mächtigsten Internationalismus stützt. 6. Die Leiter der C.G.T. beanspruchen, einen Staat im Staate zu schaffen, und diesen so sich ansetzen zu lassen, durch eine revolutionäre gewerkschaftliche Bewegung so ausgesprochen politische Rundgebungen zu unterstützen, daß die Arbeiterklasse es abgelehnt hat, ihnen zu folgen.“

Das Vorgehen gegen die C.G.T. und diese Urteilsbegründung erinnern wieder an den famosen Minister Buttner des kaiserlichen Deutschlands, der auch hinter jedem Streit die Hydra der Revolution lauern sah. Glücklicherweise wird das Urteil den französischen Gewerkschaften nicht allzu weh tun, denn die trotzgeschlagene C.G.T. wird bald unter neuem Namen wieder eine fröhliche Auflebung erleben.

◆ Rundschau ◆

Zur Spaltung des Verbandes in Halle schreibt uns die Filiale Königsberg unterm 9. Februar 1921: „Nachstehende Erklärung haben wir der V.R.P.D. als die Stellungnahme einestels der gesamten Filialeitung, andernteils als der Filialeitungsmitglieder, die Angehörige der V.R.P.D. sind, übermittelt. Wir haben gleichfalls unserer Filiale in Halle Kenntnis hiervon gegeben. Wir bitten um Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan.“

„Die Filialeitung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes in Königsberg (Pr.) verurteilt auf das Schärfste die Sprengung der Halle'sche Filiale des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes.“

Die kommunistischen Mitglieder der Filialeitung verlangen von der Zentrale der V.R.P.D. die Vollziehung des Ausschusses aller bei der Inanspruchnahme dieser Sprengung tätig gewordenen Kommunisten. Es wollen die Gewerkschaftszersplitterung nicht. Verurteilen wir auf der einen Seite das Verhalten jener Gewerkschaftsvorstände, welche versuchen, die Kommunisten durch Ausschluß ihrer Vorführer aus dem Gewerkschaften mundtot zu machen, um damit gleichzeitig die Einheit der Gewerkschaften zu gefährden, so haben wir andererseits um so mehr zu verlangen, daß von den Kommunisten selbst die Geschlossenheit der Gewerkschaften gesichert wird.

Wir erwarten von der V.R.P.D. eine Aufforderung an die in Halle zum Verband der Hand- und Kopparbeiter übergetretenen Gewerkschaftler, ihre Mitgliedschaft beim Gemeinde- und Staatsarbeiterverband fortzusetzen. Wir fordern weiter von der V.R.P.D. die Ergreifung von Maßnahmen, welche die gewerkschaftliche Zersplitterung der bei Kommunen und beim Staat beschäftigten Proletarier verhindern. Eine solche Maßnahme stellt ein tatsächliches Hindernis von der V.R.P.D. von den oft nur aus persönlich egoistischen Gründen ins Leben gerufenen „Industrieorganisation“, wie sich u. a. der Verband der Hand- und Kopparbeiter bezeichnet, dar. Die Einverleibung der Splittterorganisationen in die bestehenden Zentralverbände muß mit aller Energie betrieben werden.“

Wir verweisen demgegenüber noch einmal auf die äußerst zweideutige Haltung der kommunistischen Gewerkschaftszentrale zu der Zersplitterung in Halle, die wir in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ abgedruckt haben.

Die Stellung der Arbeiterschaft in Oberschlesien. Durch die Volksabstimmung darüber, ob Oberschlesien ferner zum Deutschen Reich gehören oder an Polen fallen soll, ist in die Hände der ober-schlesischen Arbeiterschaft die Entscheidung über ihr eigenes Schicksal in die Hand gegeben worden. Abgesehen von allem anderen sollte schon dieses eine die ober-schlesische Arbeiterschaft veranlassen, sich darüber klar zu werden, was ihrer in dem einen oder dem anderen Falle wartet. Da kommt vor allen Dingen der Arbeiterschutz in Frage. Gewiß, auch in Deutschland läßt dieser noch viel zu wünschen übrig. Nichtsdestoweniger sind auch in dem wirtschaftlich so sehr geschwächten Deutschland noch weitere Fortschritte auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gemacht worden. Hier wollen wir nur einen hervorheben, den Achtstundentag! Wie lange und wie oft hat die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt ihn schon gefordert und wer führte ihn zuerst gesetzlich ein? Deutschland. Die anderen Staaten mußten ihm auf diesem Gebiete folgen und das „befiegte“ Deutschland zwang auf diesem Gebiete den „Siegen“ seinen Willen auf — In Polen gibt es dagegen noch so gut wie keine Arbeiterschutzgesetze. Kinder, Knaben und Mädchen, arbeiten dort in Fabriken. Was das bedeutet, brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter auseinanderzusetzen. Auch zum Schutze der Hausgewerbetreibenden hat man in Polen noch nichts getan. Daß in Polen von einem gesetzlich verankerten Betriebsrätewesen nicht die Rede sein kann, wollen wir nur nebenbei bemerken. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung hat man in Polen bis jetzt nur ein Krankentaggelgesetz, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung gibt es in Polen noch nicht. Wir wollen diesen Versicherungseinrichtungen, wie sie zurzeit in Deutschl. und bestehen, keine ungeschickten Loblieder singen. (Siehe auch den Artikel in Nr. 6 der „Gew.“) Andererseits muß man doch zugeben, daß in Deutschland bis in die letzte Zeit hinein am Ausbau der Arbeiterversicherung gearbeitet worden ist trotz der schweren Lasten, die der Pariser Friedensvertrag uns auferlegt. Aber trotz der Unzulänglichkeit sind die Rechte, die die Arbeiter sich an der deutschen Sozialversicherung erworben haben, doch durchaus nicht zu verachten, und jeder Oberschlesier sollte genau überlegen, ob er durch seinen Uebertritt zu Polen diese in jahrelanger Arbeit erworbenen Rechte aufs Spiel setzen will. In Deutschland wird die organisierte Arbeiterschaft unentwegt an der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen weiterarbeiten. Der Umstand, daß in ihren Gewerkschaften über 8 Millionen Arbeiter organisiert sind, bietet die beste Bürgschaft dafür. In Polen werden die Arbeiter nie zu einem maßgebenden Einfluß gelangen. Oder glaubt jemand im Ernst, daß die polnischen Schlächzigen oder die neue polnische Bourgeoisie den Arbeitern freiwillig einen solchen Einfluß einräumen werden? (Siehe Internationale Rundschau in Nr. 6 der „Gew.“) Sinszu kommt noch das fürchterlich gerrüttete polnische Wirtschaftsleben, das man auf

politischer Seite durch die Angleichung Oberschlesiens gesund zu machen hofft. Aber diese Gesundung kann auch dadurch nicht eintreten, weil in Polen alle Vorbedingungen dazu fehlen. Aus all diesen Gründen kann den Oberschlesier sein wohlverwogener Vorteil zu seiner anderen Stellungnahme veranlassen, als bei der Volksabstimmung durch Wort und Tat dafür einzutreten, daß Oberschlesien deutsch bleibt!

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Förderung des Wohnungsbaues. Eine Konferenz der Verbände der Bauarbeiter, Zimmerer, Töpfer, Maler, Dachdecker, Steinsetzer, Potiere, Steinarbeiter, Maschinenisten und Heizer, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, sowie Vertreter des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, des christlichen Bauarbeiterverbandes, des Verbandes sozialer Baubetriebe und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Berlin beschloß, an die Reichsregierung folgende Resolution zu senden:

„Die am 1. Februar 1921 im Gewerkschaftshaus zur Beratung über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versammelten bau-gewerblichen Gewerkschaften richten an den Reichstag das dringende Ersuchen, ein Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues unverzüglich zu verabschieden, das die Reichsregierung ermächtigt, den Ländern vorzuschreiben 1,5 Milliarden Mark gegen spätere Verrechnung zur sofortigen Einleitung der Bauarbeiten zur Verfügung zu stellen, und das den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit offenläßt, Mittel zur Deckung der verlorenen Baukostenzuschüsse in gleicher Höhe bereitzustellen. — Fernerhin ersuchen wir den Reichstag: 1. die Reichsregierung zu verpflichten, durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung des Baukostenwunders auf dem Verordnungswege zu treffen und zu diesem Zwecke, vorbehaltlich späterer Deckung, Mittel bis zum Betrage von 500 Mill. Mark zu bewilligen; 2. der Reichsregierung Mittel im Betrage bis zu 100 Millionen Mark zur Unterstützung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, den Bau von Wohnungen zu verbilligen und zu beschleunigen; 3. die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Finanzierung des Wohnungsbaues auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt; 4. die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länder dahin einzuwirken, daß die verlorenen Baukostenzuschüsse in erster Linie dem Bau von Wohnungen im Altbau mit Gärten für die minderbemittelte Bevölkerung zugewandt werden; 5. die Reichsregierung zu ersuchen, unter Ausschaltung des bürokratischen Instanzenweges für schleunigste Durchführung des diesjährigen Bauprogramms Sorge zu tragen. Mit besonderem Nachdruck ersuchen wir 6. die Reichsregierung, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ueberführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft vorseht.“

Inzwischen hat der Reichstag am 3. Februar ein Notgesetz verabschiedet, nach dem die Länder verpflichtet werden, zur Förderung des Wohnungsbaues in den Jahren 1921 und 1922 mindestens einen Betrag von 30 Mk. pro Kopf aufzuwenden, und die weitere Verpflichtung eingehen, zur Deckung der aufzuwendenden Beträge bis längstens 1940 eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude zu erheben, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Die Gemeinden haben zu den von den Ländern zu erhebenden Abgaben Zuschläge zu erheben, deren Grundzüge durch die Länder getrossen werden, sofern sie nicht bis zum 1. Mai 1921 durch Reichsgesetz geregelt sind. Bis zum Erlass eines derartigen Reichsgesetzes stellt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstags allgemeine Grundzüge über die Förderung des Wohnungsbaues auf den auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellenden Mitteln auf.

Ein preussischer Landtagskandidat.

Ja, Irrenschindler und Rindviehzüchter,
 Fabrikant von Schinken und Speck,
 Tute nu wieder aus meinem Irdischer:
 Die Republik is 'n Treck.
 Habe lange jennig das Maul gehalten,
 Aber nu reich id es uff bis aus Ohr:
 Ja kann's, denn als küniglich preussischer Major
 Da schnauzt' id, der alle Köpfe masten.
 Darum sollt ihr mich in den Landtag wählen.
 Ja bringe die Chose wieder in Trill.
 Ja wer' den Profeten schon wat erzählen.
 Daufsalbe nehme id mit.
 Da sibt es haarige Köpfe zu machen.
 Laßt mir biß mal mang das Forjellan?
 Wer mir schon hört, mein forsches Orlan,
 Muß sich vor Schreck in die Hosen —
 Ja bin jradzu, een echter Jermann,
 Und steife uff Bildung und Ideal.
 Ja rede Paprika, ferne Zähne,
 Und wat danach kommt, id mir esal.
 Ja rede Preußen gesund, der erkrankte;
 Denn Verdurenen, die brauchen wir!
 Ja schnauze zuschanden die lange Angiangte...
 Hier sich id. Ja präsentiere mir.

Act. 1. „Wahren Jacob.“

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. H. Mann, Verantwortlicher Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO, Wusterhauser Str. 15 u. d. Formdrukker und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Verbandstell

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand hat zur Vorberatung des neu abzuschließenden

Manteltarifs für die Reichs- und Staatsarbeiter eine Tariffkommission gebildet und diese zu einer Sitzung am Freitag, den 25. Februar, vormittags 9 Uhr, nach Berlin, Wusterhauser Straße 15, einberufen. Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem Mitglied des Verbandsausschusses und der unbesoldeten Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie der Geschäftsleitung, außerdem 5 Sachleitern (Altoaler-Stuttgart, Weigl-München, Preißler-Dresden, Heinge-Breslau und Neumann-Bremen). Ferner je einem Vertreter der Filialen Berlin, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg, Stettin und den Kollegen Wasser und Schütt als Vertreter der Versorgungslazarette.

Wir ersuchen die Filialvorstände, Anträge zu dem abzuschließenden Vertrag umgehend dem Verbandsvorstand zuzusenden.

Das Gaubureau Brandenburg ist ab 15. Februar 1921 nach Berlin N. 24, Johannisstr. 15 I, verlegt worden. Da sich im gleichen Hause die Büroräume der Ortsverwaltung Berlin befinden, ersuchen wir die Postsendungen stets mit dem Vermerk „Gau Brandenburg“ zu versehen.

Desgleichen wurde das Gaubureau Jena ab 15. Februar 1921 nach Halle a. S., Dryanderstr. 10, verlegt. Wir bitten Postsendungen mit dem Vermerk „An die Gauleitung“ zu versehen.
 Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Schlichtungsausschuss und Betriebsrätegesetz. Ein Handbuch und Ratgeber zum täglichen Gebrauch für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsvertretungen, wirtschaftliche Organisationen, Schlichtungsinstanzen und ordentliche Gerichte. Von Dr. jur. Hans Barnde, Berlin. Verlag: H. Köhn, Berlin SW. 68, 20 Mk.

Die preussischen Wahlgesetze. Landeswahlgesetz nebst Landeswahlordnung. Gesetz für die Wahlen zu den Provinziallandtagen und den Kreistagen. Von Paul Hirsch. Verlag: Vorwärts, Berlin SW. 68, Preis 7,50 Mk.

Wilhelm als Diplomat. Ein außenpolitischer Rückblick von Dr. A. Köhler. Verlag: Vorwärts, Berlin SW. 68, 1,50 Mk.

Betriebsräte Karten. Auskunfts- Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkarte. Herausgegeben vom Leiter der Frankfurter Betriebsräteleitung, Dr. G. A. Leber, Frankfurt a. M. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis für Heft 1-15 je 4,20 Mk. Jedes Heft 14 Karten. Probeheft 4,50 Mk. — Heft 6. Betriebsrätegesetz, Steuerabzüge und Ermäßigungen, Fabriksbuchhaltungsformen, Invalidenversicherung, Lebens- und Lebenshaltung, Unfallversicherung.

„Der Wahre Jacob.“ Preis pro Nummer 60 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Arbeitsfreude. Was wir von Amerika lernen können. Von Anna Gehin. 178 Seiten. Gebietet 16 Mk., gebunden 20 Mk., in Ganzleinen 25 Mk. Verlag J. A. Brockhaus, Leipzig.

Filiale Rüstingen-Wilhelmshaven

sucht zum sofortigen Antritt **einen Ortsbeamten.**

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre unserer Organisation angehört, der freien Rede fähig und in der Agitation bewandert sein. Effektiver Lohn wird nur auf eine erste Kraft. Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf sowie selbstgeschriebene Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind bis zum 1. März an den Vorsitzenden der Aufstellungscommission Aug. Föge, Wilhelmshaven, Luisenstr. 16 III, zu senden.

Die Filiale Dortmund

sucht zum 1. April d. J. einen **zweiten Ortsbeamten.**

Bewerber müssen mindestens drei Jahre einer freien Gewerkschaft angehört, rednerisch befähigt und zu Verhandlungen geeignet sein. Besondere Kenntnisse des Betriebsrätegesetzes ist erforderlich. Bewerber, welche im Fragebogen orientiert sind, werden bevorzugt. Bewerbungsschreiben sind bis zum 10. März mit der Bezeichnung „Bewerbung“ an das Bureau Dortmund, Leibnizstr. 20, einzusenden.